



Freies WLAN: Stadt kooperiert mit Freifunk-Verein

Für eine Versorgung von öffentlichen Plätzen mit freien WLAN-Zugängen kooperiert die Stadt Halle (Saale) mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. Bürgermeister Egbert Geier und der Vereinsvorsitzende Klaus Müller haben eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll die Installation von WLAN-Infrastruktur an weiteren öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet beschleunigt werden.

„Seit fast einem Jahr ist Halle eines von 73 vom Bund geförderten ‚Smart City Modellprojekten‘. Voraussetzung für solch eine intelligente, vernetzte Stadt ist eine zuverlässige digitale Infrastruktur. Ein Baustein hierfür ist ein öffentliches WLAN mit diskriminierungsfreiem Zugang für jede Bürgerin und jeden Bürger der Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Bei dem Arbeitstreffen mit Mitgliedern des gemeinnützigen Fördervereins wurden Projekte für den weiteren Ausbau besprochen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stadt den vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Verein bei der Planung der Ausstattung öffentlicher Plätze und Gebäude mit freiem WLAN unterstützt. Über einen zentralen Ansprechpartner und somit verkürzte Kommunikationswege zur Verwaltung sollen Installationen in einem höheren Tempo erfolgen. Zudem kann die Stadt weitere Standorte für neue WLAN-Zugänge vorschlagen.

Der Förderverein Freifunk Halle e.V. wurde 2014 gegründet. Seine Mitglieder haben es sich zur Aufgabe gemacht, in Halle ein sogenanntes Freifunk-Netzwerk zu installieren. „Freifunk“ ist ein dezentrales, nichtkommerzielles Netzwerk von Routern und Computern, das zur WLAN-Nutzung freigegeben wird. Aktuell umfasst das Freifunk-Netz „www.freifunk-halle.org“ im Stadtgebiet mehr als 200 Knoten, an denen man kostenfrei online gehen kann. Es kann über die WLAN-Einstellungen ausgewählt werden. Die Standorte können im Internet eingesehen werden unter: www.freifunk-halle.org/Map/index.php



Der erste Bereich des neuen Fußball-Nachwuchszentrums auf der Silberhöhe ist am 31. Mai für den Sport freigegeben worden. Bürgermeister Egbert Geier griff erst zur Schere, um gemeinsam mit den am Bau beteiligten Partnern das traditionelle Band zu durchschneiden, und stellte dann seine Treffsicherheit unter Beweis (Foto unten).
Foto: Thomas Ziegler

Hier dribbelt die Zukunft Stadt übergibt ersten Teil des Nachwuchszentrums

Anpfiff für den Nachwuchs: Die Stadt hat am 31. Mai den ersten Abschnitt des Fußball-Nachwuchszentrums auf der Silberhöhe an den Halleschen FC (HFC) übergeben. Er wird das Areal mit seinen insgesamt 14 Nachwuchsmannschaften als erster Verein nutzen. Die neuen Außen- und Spielflächen bilden dabei das Herzstück des Geländes.

„Die Inbetriebnahme der Trainingsplätze ist gewissermaßen eine Art Ouvertüre. Denn offiziell wird das Nachwuchszentrum erst im dritten Quartal 2024 übergeben“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Der Zeitpunkt für die Teileröffnung ist gut gewählt: Kurz zuvor hat die Profi-Mannschaft des HFC die Drittliga-Saison positiv beendet und den Klassenerhalt geschafft. „Die Männermannschaft wird in der kommenden Saison, dann im zwölften Jahr in Folge, im Profifußball zu Hause sein. Und diese Botschaft strahlt auch auf

die Nachwuchsarbeit aus. Will ein Verein langfristig sportlich erfolgreich sein, braucht er beides: den professionellen Überbau in Form einer Profi-Mannschaft und die professionelle Basis in Form eines funktionierenden, gut ausgestatteten Nachwuchszentrums“, so Geier.

Für Letzteres hat die Stadt nun eine neue Infrastruktur geschaffen. Angestoßen wurde das Projekt nach dem verheerenden Saale-Hochwasser 2013, das das Nachwuchszentrum am Sandanger schwer beschädigt hatte. „Die Zerstörung war aber gleichzeitig die große Chance für etwas Neues: Im Frühjahr 2020 konnten schließlich die Bauarbeiten für das neue Zentrum auf der Silberhöhe beginnen“, so Geier.

In den vergangenen Jahren sind auf einer Fläche von 86000 Quadratmetern drei Naturrasenplätze mit automatischer Bewässerung, zwei Kunstrasenplätze, ein

Klein-Spielfeld, ein Athletik-Parcours und ein Beachvolleyball-Feld entstanden – ein Mammutprojekt und zugleich eine bauliche Herausforderung. Denn nicht weniger als 17 alte Weltkriegsbomben wurden auf dem Areal gefunden; zeitweise rückte der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Wochen-Rhythmus an.

Aktuell laufen noch die Bauarbeiten an dem neuen Funktionsgebäude. Auf rund 1200 Quadratmetern Nutzfläche werden künftig zwölf Umkleidekabinen, Trainer- und Schiedsrichterzimmer sowie Besprechungs- und Lagerräume eingerichtet. Zudem sind ein Kraft- und Fitnessraum sowie eine Sauna vorgesehen. Ebenfalls im Bau befinden sich derzeit die Zufahrt und die Parkplätze.

Finanziert wird das Vorhaben für rund 19,8 Millionen Euro aus Fluthilfemitteln von Bund und Ländern.



„Ja“ zur neuen Laufhalle

Rund 14,5 Millionen Euro will die Stadt in den Ersatzneubau einer Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum im Sportkomplex Robert-Koch-Straße investieren. Einen entsprechenden Baubeschluss hat der Stadtrat in seiner April-Sitzung gefasst. Demnach soll im 1. Quartal 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Stadt hat Fördermittel beim Bund und beim Land beantragt. Werden diese bewilligt, reduziert sich der Eigenanteil auf rund 7,2 Millionen Euro.

INHALT

Streit, Zoff und Beef
Stadtmuseum öffnet neue
Jahresausstellung am 2. Juli Seite 2

Stadt löst Sanierungstau
Knapp 500 Millionen Euro für
Schulgebäude Seite 3

Neue Fenster für die Ulrichskirche
Stadt saniert Fassade der
Konzerthalle Seite 5

Streit, Zoff und Beef

Themenjahr: Stadtmuseum eröffnet Jahresausstellung am 2. Juli

Trefflich streiten können sie, die Hallenser, Halloren und Hallunken. Dass dies nicht nur in der Gegenwart so ist, sondern schon immer so war, darüber hat das Stadtmuseum Halle unter Beteiligung von vielen Partnern, wie Schülerinnen und Schülern, Menschen mit Beeinträchtigungen und mit Zugezogenen eine Ausstellung entwickelt. Ob und wie es gelingt, trotz unterschiedlicher Positionen den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht aus dem Blick zu verlieren, wird ebenso thematisiert.

„Die Ausstellung ist für Jung und Alt eine Einladung zum Mitmachen und Mitdenken. Zudem können Besucherinnen und Besucher mehr darüber erfahren, über welche Themen in Halle mächtig gestritten oder sich aufgeregt wurde und wie sich diese in der Geschichte verändert haben. Ich freue mich besonders auf viele Veranstaltungen in unserer Streitarena, die gerne von allen genutzt werden kann, die Themen kontrovers diskutieren wollen“, sagt Jane Unger, Direktorin des Stadtmuseums Halle.

Zum Eröffnungsnachmittag am **Sonntag, 2. Juli**, 14 Uhr, mit Improvisationstheater und Musik von „Be-flügelt – Die Extrem-pianisten“, die sich für den Erhalt der Linden am Riveufer eingesetzt haben, besteht die Gelegenheit, etwas darüber zu erfahren, wie die Hallenser gegen die Schließung des Waggonbau Ammendorfs sowie Umweltverschmutzung demonstrierten, wie es zum Erhalt und Abriss von Denkmälern kam, welche strittigen Themen es an jedem Küchentisch gibt und wie Zugezogene ihren Platz in der Stadt fanden oder auf Ablehnung stießen.

Die Jahresausstellung ist ein zentraler Programmpunkt des Kulturellen Themenjahrs „Streitkultur“, das in diesem Jahr unter der Intendanz des Stadtmuseums und des Literaturhauses steht.

Bereits am **Sonnabend, 24. Juni**, wird in der Zeit von 11 bis 16 Uhr ein besonde-

Mit verschiedenen Plakaten und Postkarten macht das Stadtmuseum auf die Jahresausstellung aufmerksam.

Collage: Stadtmuseum Halle



res symbolisches Bauwerk entstehen. Alle Hallenserinnen und Hallenser, Groß und Klein, Jung und Alt, sind eingeladen zu erleben wie 100 gestaltete Papierbahnen mit je einer Länge von zehn Metern auf dem Hallmarkt ausgerollt werden und dann das Logo der Dekade kultureller Themenjahre ergeben. Inhaltlich ging es bei der Gestaltung der Papierrollen um die Frage: „Warum streiten wir?“

Ein buntes Rahmenprogramm lädt an diesem Tag auch zum Mitmachen und Verweilen ein. „Ich freue mich, dass sich so viele an dieser schönen Aktion beteiligt haben und mit der Stadtbibliothek ein engagierter Kooperationspartner gefunden wurde“,

sagt die Projektleiterin der Kulturellen Themenjahre, Christin Müller-Wenzel.

Wer sich noch an der Aktion beteiligen möchte, sollte sich Stifte, Pinsel oder Klebstoff besorgen und auf dem Hallmarkt vorbeischaun, denn eine Rolle wird noch vor Ort gemeinsam gestaltet.

Die Ausstellung „Streit, Zoff und Beef“ ist dann ab dem 3. Juli im Stadtmuseum Halle zu sehen, täglich von 10 bis 17 Uhr (außer montags). Weitere Informationen im Internet unter: <https://stadtmuseumhalle.de> Informationen und Veranstaltungen zum Themenjahr im Internet unter: <https://themenjahre-halle.de>

Auf zwei Rädern durch Halle (Saale)

Neuer Rad- und Wanderstadtplan – Stadt beteiligt sich am „Stadtradeln“

Die Stadt Halle (Saale) hat einen aktualisierten Rad- und Wanderstadtplan herausgegeben, der rund 30 Kilometer neue Radwege im Stadtgebiet mehr enthält als die letzte Auflage von 2014. Der mittlerweile in der fünften Auflage vorliegende Papierplan im Maßstab 1:20000, der auch einen Innenstadtplan im Maßstab 1:10000 und ein Straßenverzeichnis enthält, hat sich als beliebtes Hilfsmittel für die Routenwahl durch Halle und in die nähere Umgebung bewährt. Da im Plan unter anderem sämtliche Radwege in und um Halle gekennzeichnet sind, können Radfahrende damit die optimale Route finden – sei es für die täglichen Wege, beispielsweise zur Arbeit, oder für die Fahrt am Wochenende ins Grüne.

Der Rad- und Wanderstadtplan ist ab sofort unter anderem in der Tourist-Information, Marktplatz 13; im Verwaltungsgebäude Neustädter Passage 18, Zimmer 15.35; sowie in einigen Buchhandlungen und Fahrradgeschäften zum Preis von drei Euro erhältlich. Er bietet aber nicht nur für Radfahrende einen Mehrwert, sondern auch für diejenigen, die gern zu Fuß unterwegs sind. So enthält er auch Empfehlungen für Spaziergänge und Wandertouren.

Da Radfahren oder Zufußgehen gerade auf kürzeren Strecken in Halle oftmals die bessere Alternative gegenüber dem Auto darstellt, soll der Plan auch dazu beitragen, dass künftig noch mehr Hallenserinnen und Hallenser ihre Wege auf diese Wei-

se zurücklegen – und sich somit aktiv für den Klimaschutz einsetzen. Dies können sie auch im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Stadtradeln 2023“ tun, an dem die Stadt zum zweiten Mal in Folge teilnimmt. Im Vorjahr hatten sich knapp 1500 Hallenserinnen und Hallenser an der Aktion beteiligt und gemeinsam rund 218000 Kilometer für den Klimaschutz gesammelt. In diesem Jahr läuft der Aktionszeitraum in Halle vom 4. bis 24. September. Die Teilnahme der Stadt wird vom Land und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen gefördert.

Informationen zur Kampagne und den Beteiligungsmöglichkeiten im Internet unter: <https://www.stadtradeln.de>



Abgeschlossene Projekte

(alle Angaben in Millionen Euro)

Stadtbezirk Mitte

Neubau Ausweichstandort Holzplatz inkl. Turnhalle	27,2
Lyonel Feininger Gymnasium	18,3
GS Glaucha	5,9
BbS V (Weidenplan)	2,3
Gemeinschaftsschule August-Hermann-Francke	1,3

Stadtbezirk Nord

Hortanbau Schleiermacherstraße	4,1
GS „Gotthold Ephraim Lessing“ inkl. Außenanlagen	10,9
GS Hans Christian Andersen – Außenanlagen & Modulgebäude	4,0
GS Albrecht Dürer – Außenanlagen	3,5
Modulgebäude Rainstraße	1,2

Stadtbezirk Ost

GS Diemitz/Freimfelde	1,1
GS Büschdorf	0,25

Stadtbezirk Süd

Gymnasium Südstadt inkl. Turnhalle & Außenanlagen	21,9
Marguerite Friedlaender Gesamtschule inkl. Turnhalle & Neubau Aula	19,2
Sekundarschule Am Fliederweg inkl. Turnhalle	14,9
GS Hanoier Straße inkl. Außenanlagen	12,9
GS Auenschule	10,0
Sekundarschule Halle-Süd	1,8
Ausweichstandort Ottostraße	1,5
GS Frieden	1,3
GS Südstadt	1,2
Modulgebäude Rigaer Straße	1,0
Sanierung Ausweichstandort Rigaer Straße	0,65

Stadtbezirk West

Förderschule Carl-Schorlemmer-Ring inkl. Turnhalle & Außenanlagen	16,9
BbS III J. C. v. Dreyhaupt	16,0
Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee inkl. Außenanlagen	15,5
GS Am Kirchteich – 2. Fluchtweg & Speiseversorgung	1,5
GS Rosa Luxemburg (Haflingerstr.)	1,3
BbS Gutjahr	0,87
GS Nietleben	0,5
Sanierung Ausweichstandort Dölauer Straße	0,54

Investitionssumme

219,51 Mio. Euro

Abkürzungen:

BbS - Berufsbildende Schulen
GS - Grundschule



von links nach rechts: Die Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule wurde umfassend saniert und hat zudem eine neue Aula erhalten. In der Grundschule Hans Christian Andersen laufen derzeit die letzten Arbeiten; sie kann ab dem neuen Schuljahr wieder genutzt werden. Der Erweiterungsbau für die Grundschule Büschdorf befindet sich noch in der Planung. Baustart soll im Oktober sein.
Fotos: Thomas Ziegler / Fassadenentwurf: däscher architekten & ingenieure

Stadt löst Sanierungsstau

Seit 2016 investiert die Stadt im Rahmen ihres Investitionsprogramms „Bildung 2022“ in die Ertüchtigung hallescher Schulgebäude. Die Offensive wird bis 2028 fortgeführt. Nach derzeitigem Stand wird annähernd eine halbe Milliarde Euro eingesetzt.

Es ist das größte Investitionsprogramm zur Modernisierung der Schul-Infrastruktur in der Geschichte der Stadt Halle (Saale): „Bildung 2022“. Die im Jahr 2016 gestartete Offensive wurde inzwischen bis 2028 verlängert. Im Rahmen dessen werden nach aktueller Kostenschätzung knapp 500 Millionen Euro aus Eigen- und Fördermitteln in Neubauten sowie die Sanierung von Schulen, Schulturnhallen und Horten investiert. Seit dem Start des Programms wurden Schulbauprojekte in einem Umfang von rund 220 Millionen Euro bereits fertiggestellt (siehe „Abgeschlossene Projekte“). Zuletzt hatte die Stadt Ende April die Sekundarschule „Am Fliederweg“ offiziell übergeben. Die 1972 errichtete Schule in der Südstadt wurde energetisch überholt und barrierefrei erschlossen.

Aktuell werden sieben Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 107 Millionen Euro realisiert (siehe „Laufende Projekte“). Dazu zählen auch die beiden Grundschulen Hans Christian Andersen und Albrecht Dürer. Sie stehen nach einer umfassenden energetischen Sanierung mit Beginn des neuen Schuljahrs wieder zur Verfügung.

Bis 2028 stehen noch 18 weitere Schulbauprojekte in Höhe von mehr als 173 Millionen Euro auf dem Programm (siehe „Geplante Projekte“). Um diese Vorhaben umsetzen zu können, muss neben der Finanzierung auch die Bereitstellung entsprechender Ausweichquartiere sichergestellt sein. Bei der Auswahl eines Standorts sind zum einen die benötigten Raumkapazitäten und zum anderen die zurückzulegenden Wege für Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Dies macht eine teils mehrjährige Vorausplanung notwendig. Zudem sind und waren die ausführenden Firmen aufgrund der Corona-Pandemie und der geopolitischen Lage teilweise erheblich von Mitarbeiterausfällen und verzögerten Lieferketten betroffen.

Der zeitliche Ablauf der Bauvorhaben wird nicht ausschließlich nach dem baulichen Zustand des jeweiligen Schulgebäudes eingetaktet. Ein ebenso wichtiges Kriterium ist die fehlende Raumkapazität aufgrund erhöhter Schülerzahlen. Damit die Stadt ihrer Pflichtaufgabe als Schulträgerin gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachkommt, haben Schulen mit Platzmangel Priorität.

Neben der baulichen Instandsetzung investiert die Stadt auch im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ in die digitale Schulausstattung; allein in diesem Jahr sind es rund 16 Millionen Euro. Bis Ende 2024 erhalten alle 64 kommunalen Schulen Breitbandanschlüsse mit mindestens einem Gigabit sowie neue Netzwerktechnik und Digitalausstattung. Neben der aktiven Technik inklusive Server, Netzwerktechnik und Endgeräten muss in 25 der 64 Schulen zusätzlich die passive Technik, sprich die Verkabelung, erneuert werden. Aktuell laufen dazu die Arbeiten in fünf Schulen; in den Sommerferien kommen acht weitere hinzu, unter anderem die Grundschulen Am Ludwigsfeld, Am Heiderand und Frohe Zukunft sowie das Cantor-Gymnasium.

Darüber hinaus hat die Stadt für 31 Schulen Fördermittel aus der IKT-Richtlinie (Informations- und Kommunikationstechnologie) des Landes für interaktive Tafeln, mobile Endgeräte und Servertechnik beantragt. Bei einem positiven Bescheid müssten bis Ende Oktober die Beschaffung und bestenfalls auch der Aufbau der Technik erfolgt sein.



Laufende Projekte

(alle Angaben in Millionen Euro)

Stadtbezirk Mitte

Neubau GS Schimmelstraße – inkl. Hort & Turnhalle	27,8
Johannesschule	20,0
GS August-Hermann-Francke – Brandschutz	2,1

Stadtbezirk Nord

GS Albrecht Dürer	17,0
GS Hans Christian Andersen	17,0

Stadtbezirk Süd

GS Silberwald	17,9
GS Auenschule – Turnhalle	5,0

Investitionssumme: 106,8 Mio. Euro



Geplante Projekte

(alle Angaben in Millionen Euro)

Stadtbezirk Mitte

BbS IV Friedrich List (Waisenhausring & Charlottenstraße)	9,1
GS Am Ludwigsfeld – Turnhalle	1,0

Stadtbezirk Nord

Rainstraße (Außenstelle Giebichenstein-Gymn.)	14,4
---	------

Stadtbezirk Ost

GS Kanena/Reideburg	6,5
GS Büschdorf – Erweiterungsbau	4,3

Stadtbezirk Süd

Förderschule Astrid Lindgren	20,2
GS Südstadt	15,0
Kooperative Gesamtschule Ulrich von Hutten	10,3

GS Radewell	3,8
Sekundarschule Halle-Süd – Modulgebäude	1,2

Stadtbezirk West

GS Westliche Neustadt inkl. Turnhalle	17,5
GS Rosa Luxemburg (Trakehnerstraße)	15,7
GS Kirchteich / Förderschule Christian Gotthilf Salzmann	14,5
Christian-Wolff-Gymnasium – Erweiterungsbau	13,9
GS Heideschule	13,5
GS Dölau – Turnhalle & Erweiterungsbau	7,6
Schule des 2. Bildungsweges inkl. 2. Rettungsweg	2,7
Förderschule Schule des Lebens Helen Keller	2,2

Investitionssumme: 173,4 Mio. Euro

„Schweinehirt“ steht ab sofort an der Spitze

Die Betonskulptur „Hallescher Schweinehirt“ des Bildhauers Carsten Theumer ergänzt ab sofort die Außengalerie „Kunst an der Spitze“. Am 6. Juni wurde die Skulptur auf dem Fußweg zur MDR-Hörfunkzentrale zwischen Finanzamt und Einkaufsmarkt am Hallmarkt eingeweiht. Mit der Plastik wächst das Projekt „Kunst an der Spitze“ auf sieben Werke an. Die Stadt unterstützt die Kunstinstallation seit Beginn finanziell mit insgesamt 30000 Euro.

Böllberger SV: Neues Bootshaus eingeweiht

Der Böllberger SV hat am 7. Juni die Eröffnung des bei der Flut 2013 zerstörten Bootshauses gefeiert. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, besuchte die Veranstaltung. Das Bootshaus hatte beim Hochwasser erhebliche Schäden erlitten. Die Stadt hat 2,6 Millionen Euro Fluthilfemittel investiert und einen Ersatzneubau für den Sozialtrakt errichtet. Das eigentliche Bootshaus blieb bestehen. Die Arbeiten hatten im März 2021 begonnen.

Stadt installiert zwei kleine Spieloasen

Mit der Aufstellung eines kleinen Wasserspiels auf dem Markplatz sowie einer „Spieloase“ in der oberen Leipziger Straße erhöht die Stadt für Familien die Aufenthaltsqualität in der Altstadt. Die beiden Spielanlagen stehen voraussichtlich bis Oktober zur Verfügung. Sie sollen einen familienfreundlichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten und wurden nach Anregungen aus Einwohnerschaft und Handel von der Stadt umgesetzt.



Volksaufstand am Hallmarkt

Die Beklebung der Treppenstufen am Hallmarkt erinnert in diesem Jahr an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953. Anlässlich des 70. Jubiläums hat der hallesche Verein „Zeit-Geschichten(n)“ die Treppen mit einem historischen Fotomotiv gestaltet, das Demonstranten voller Hoffnung und Freude zeigt – bevor der Aufstand durch sowjetische Panzer niedergeschlagen wurde. Die Stadt lädt anlässlich des Jahrestags zu einer Gedenkveranstaltung am **Sonntag, 17. Juni, 11 Uhr**, in das Stadthaus ein. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der Leiter der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), Michael Viebig, sprechen Worte des Gedenkens. Der Politikwissenschaftler Dr. Christian Sachse hält einen Vortrag mit dem Titel „Im richtigen Moment das Richtige tun. Der 17. Juni für drei Studenten und ihre Professoren“.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

102 Jahre alt wird Ilse Helbig am 29.7.

Auf 101 Lebensjahre blicken am 21.6. Gisela Lehmann, am 13.7. Margarete Müller sowie am 7.8. Irmgard Kirchbach zurück.

100 Jahre wird am 17.6. Ilse Bornschein, am 18.6. Lisbeth Burde, am 23.6. Käthe Hülle, am 5.7. Rudi Brückner, am 20.7. Erna Bürger, am 23.7. Frieda Jerzewski sowie am 16.8. Margit Pfau.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 23.6. Helene Borrmann, am 25.6. Eva Hartbrich, am 28.6. Kurt Warzel, am 30.6. Hannelore Zehe, am 1.7. Günter Mittelstedt, am 2.7. Karl-Heinz Thate, am 5.7. Annemarie Nürnberger, am 6.7. Annemarie Schaffnisch, am 7.7. Ursula Nathrath, am 8.7. Erwin Heilmann, am 10.7. Gisela Riedel, am 11.7. Hanne-Lore Helbig, am 16.7. Heinrich Maas, Ursula Kresse, am 17.7. Horst Jung, am 22.7. Manfred

Fleischhammer, am 24.7. Stanislaus Bohno, Hildegard Knorrscheidt, am 26.7. Eva Luise Schwarz, am 27.7. Ursula Engel, am 30.7. Herta Lemberg, Traute Mischur, am 1.8. Margarete Bendert-Lehmann, am 3.8. Lore Bachmann, am 4.8. Ella Kirchhoff, am 6.8. Brigitte Fuhrmann, am 7.8. Ingeborg Weisheit, am 8.8. Reinhard Frischbier, am 11.8. Gerhard Thielemann sowie am 15.8. Ruth Freiberg.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 17.6. Gerhard Kegel, Hans Wolf, Irmgard Regen, Ruth Schulze, am 18.6. Karin Schulze, am 19.6. Lothar Bräunsdorf, am 20.6. Hilla Sonntag, Christa Kleiber, am 22.6. Wolfgang Hoffmann, Isolde Koppe, Waltraud Behr, am 23.6. Waltraud Kitzing, Susanna Reichl, am 24.6. Helmut Koch, Hildegard Lenz, am 26.6. Manfred Schöffel, Inge Langhammer, am 27.6. Brigitte Hundt, Marianne Barnack, am 28.6. Otto John, Wolfgang Michalek, am 29.6. Rudolf Horn, Renate Richter, Margot Theuerkorn, am 30.6. Margarete Dittrich, Brigitte Franke, am 1.7. Liane

Theuerkorn, Charlotte Groß, am 2.7. Karl-Heinz Degner, Irmgard Kratzsch, am 3.7. Horst Hause, am 4.7. Erich Mai, Charlotte Stoye, am 5.7. Regina Richter, Christa Klum, am 6.7. Günter Parnitzke, Erika Hugo, am 7.7. Ingeburg Warzel, am 8.7. Martha Zajons, Margarete Rüger, Dagmar Stockhausen, am 9.7. Otto Knauf, Günther Richter, am 10.7. Herbert Troch, Hildegard Fehr, am 11.7. Rudolf Patzak, Gisela Kranich, am 12.7. Eberhard Kegel, am 13.07. Wera Schuster, Helga Wunderlich, Renate Höser, am 14.7. Ruth Wujciak, Gert Scharf, am 15.7. Rolf Tepper, Hans-Jürgen Kammin, am 17.7. Wolfgang Deininger, Hildegard Hastra, am 18.7. Walter Wiehle, Brigitta Eckardt, am 19.7. Rudolf Beyreis, am 21.7. Wolfgang Funke, Heinz Langkammer, Gisela Groß, Margarete Volkmar, am 22.7. Jürgen Bauer, Anni Wodtke, am 26.7. Helmut Gäbler, Erika Sabisch, Gerta Lackemann, Regina Prokhorenko, am 27.7. Helmut Schlie, am 29.7. Heinz Bach, Edith Paul sowie am 31.7. Horst Schulze.

Fortsetzung auf Seite 18

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
7. Juni 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
18. August 2023.
Redaktionsschluss: 9. August 2023

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Ein Mitarbeiter der Glaswerkstätten Schneemelcher aus Quedlinburg baut für die Restaurierung die Gläser aus den Maßwerkfeldern aus. Fotos: T. Ziegler

Neue Fenster für die Ulrichskirche

Stadt saniert die Fassade der Konzerthalle - bei vollem Betrieb

Ein 120 Quadratmeter großes Wandbild am Baugerüst der Konzerthalle Ulrichskirche haben Mitglieder des halleischen Vereins Kultur Kiste e.V. mit Unterstützung der Stadt gemalt. Das Wandbild ist ein Blickfang, denn Chor und Fassade der Ulrichskirche sind derzeit hinter Baugerüst und Schutzverkleidung verborgen: Seit Jahresbeginn saniert die Stadt diese „Schauseite“ der 1496 geweihten Kirche an der Leipziger Straße.



Ein Wandbild verschönert das Baugerüst.

Das Baugerüst-Wandbild bleibt den Passanten noch eine Weile erhalten: Die Arbeiten an der Nordfassade der Ulrichskirche sollen im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen sein, die am Ostchor bis Sommer 2025. „Es ist der dritte und letzte Bauabschnitt der sehr aufwändigen denkmalgerechten Fassadensanierung der Ulrichskirche, die bereits im Jahr 2010 begonnen hat“, sagt Tilo Magerl. Seit Anfang der 1990er Jahre schon betreut der halleische Architekt Sanierung und Gestaltung der seit 1976 als städtische Kon-

zertalle genutzten Kirche. Wie schon bei den vorangegangenen Sanierungen werde der Konzertbetrieb durch die Bauarbeiten nicht eingeschränkt.

Hinter Schutzzaun und Netzen sind derzeit vor allem Steinmetze tätig: Unter anderem strahlen sie von 1300 Quadratmetern Mauer jahrhundertalten Schmutz ab. Allein an der Nordfassade ist an rund 6000 Bruch- und Werksteinen die Ausbesserung von Fehlstellen mit Restaurierungsmörtel notwendig. Viele Hundert

Meter Fugen werden ausgeräumt und neu vermörtelt. Zur Fassadensanierung gehört auch die Erneuerung von insgesamt elf Kirchenfenstern samt der Aufarbeitung des steinernen gotischen Stab- und Maßwerks. Dabei werden auch bei der letzten Restaurierung in den 1970er Jahren eingebaute Holzrahmen durch denkmalgerechte Kirchenfenster mit Metallsprossen ersetzt. Das mundgeblasene Glas für die neuen Bleiglasfenster erhält einen Schutzanstrich. Für die dauerhafte Standfestigkeit der 18 Meter hohen Strebpfeiler sollen jeweils zwei Meter lange Edelstahlanker sorgen, die die Pfeiler zusätzlich mit dem Mauerwerk verbinden. Dafür sind 85 Kernbohrungen und rund 4400 Kilogramm Mörtel notwendig.

Die Kosten aller Planungs- und Bauleistungen für die Fassadensanierung der Ulrichskirche belaufen sich voraussichtlich auf rund 2,1 Millionen Euro. Davon werden 60 Prozent über Städtebaufördermittel finanziert. Den Rest trägt die Stadt.

Schaufenster für Vereine

Neue Hütte steht bis September auf dem Markt

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr bietet die Stadt auch in dieser Saison Vereinen die Möglichkeit, sich kostenfrei in einer Vereinshütte auf dem halleischen Marktplatz vorzustellen. „In diesem Jahr können wir eine neue, moderne Vereinshütte anbieten. Sie ist größer und geräumiger“, sagt der Fachbereichsleiter Sicherheit, Tobias Teschner.

Die Idee zu der Vereinshütte stammt von dem Verein „Freunde der Stadtbibliothek Halle“, der damit im vergangenen Jahr an die Stadt herangetreten war. Die Stadt hatte daraufhin kurzfristig eine kleine

Vereinshütte aus Holz am Fuß des Roten Turms aufgestellt und die Koordination der Nutzung übernommen – so auch in diesem Jahr. Bis voraussichtlich Mitte September können sich Initiativen und Vereine in dem mobilen, in den Stadtfarben gestalteten Schaufenster präsentieren. Bisher sind 20 Anmeldungen eingegangen. Die Stadt informiert auf ihrer Internetseite, wann welche Organisationen auf dem Marktplatz anzutreffen sind.

Interessierte Vereine, die sich ebenfalls beteiligen möchten, können sich per E-Mail an maerkte@halle.de wenden.



Der Vereinsvorsitzende der Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V., Wolfgang Kupke (links), und der Fachbereichsleiter Sicherheit, Tobias Teschner, haben die Vereinshütte eröffnet. Foto: Thomas Ziegler

Stadt zieht positive Bilanz für Karrierebus

Die Stadt Halle (Saale) zieht eine positive Bilanz des ersten im Rahmen des Förderprogramms Smart City umgesetzten Pilotprojekts. Der „Karrierebus“, der Schülerinnen und Schüler aus Halle-Neustadt mit Ausbildungsunternehmen vernetzt, pendelte im Mai zwischen den Schulen und Firmen. Insgesamt nahmen 140 Jugendliche der Gemeinschaftsschulen Kastanienallee und Heinrich Heine sowie des Christian-Wolff-Gymnasiums teil, sie informierten sich über Ausbildungsmöglichkeiten und dafür nötige Qualifikationen. Als Unternehmen beteiligten sich die GP Günter Papenburg AG, Hellmann Worldwide Logistics, Enka Tecnica und Greatview. In den kommenden Wochen können sich die Jugendlichen in Workshops gezielt auf die digitalen und technischen Herausforderungen der sie interessierenden Berufe vorbereiten. Informationen im Internet: <https://mitmachen-in-halle.de/smart-city>

Feuerwehrfrau aus Savannah zu Gast

Nachdem im Februar dieses Jahres Brandrätin Sandra Hoffman von der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) die halleische Partnerstadt Savannah (Georgia, USA) besucht hat, folgte nun der Gegenbesuch: Anfang Juni besuchte Brooke Mollenkamp die Saalestadt. Die 43-Jährige ist beim Fire Department Savannah als „Fire Inspector“ tätig. Auf dem Programm standen unter anderem ein Einsatztraining der Höhenrettung der Berufsfeuerwehr Halle auf der Berliner Brücke und der Erfahrungsaustausch. Die US-amerikanische Feuerwehrfrau absolvierte ein vielseitiges Schulungsprogramm und erhielt Einblicke in den Rettungsdienst, die Wasserrettung sowie das deutsche System zur Brandmeldung. Auch das ehrenamtliche System der freiwilligen Feuerwehren wurde vorgestellt. Die Städtepartnerschaft zwischen beiden Städten besteht seit Oktober 2011.

„Jugend musiziert“ erfolgreich in Zwickau

Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale) haben erfolgreich am 60. Bundeswettbewerb von „Jugend musiziert“ in Zwickau teilgenommen. Einen 1. Bundespreis erreichte das Akkordeonensemble mit Katharina Hildmann, Johannes Zirkler und Freya Neuweiger. Johannes Zirkler erspielte sich zudem mit seiner Schwester Martha in der Kategorie Akkordeon-Kammermusik einen 3. Bundespreis. Ebenfalls in dieser Kategorie erreichten Frauke Maxi Seifert und Carolin Dietz (Akkordeon & Violine) einen 2., die Geschwister Ida und Eva Ludwig (Akkordeon & Blockflöte) einen 3. Bundespreis. Ein weiterer 2. Bundespreis ging an Richard Prokein (Violoncello, Streichinstrumente-Kammermusik). Die Mezzosopranistin Emilie Aures wurde mit einem 3. Bundespreis geehrt.



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 28. Juni 2023**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 42. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023
- 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2023
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2023, Vorlage: VII/2023/05823
- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat, Vorlage: VII/2023/05621
- 8.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Vorlage: VII/2023/05769
- 8.3 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05592
- 8.4 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss, Vorlage: VII/2023/05203
- 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss, Vorlage: VII/2023/05593
- 8.5 Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier, Vorlage: VII/2023/05539
- 8.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2023/05667
- 8.7 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2023/05750
- 8.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur, Vorlage: VII/2023/05707
- 8.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05719

Bei der Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen.

Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

- 8.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05721
- 8.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05725
- 8.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2023/05752
- 8.13 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04812
- 8.14 Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhaus Scheibe C, Neustädter Passage 10, Vorlage: VII/2023/05751
- 8.15 Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05251
- 8.16 Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05254
- 8.17 Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05256
- 8.18 Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05622
- 8.19 Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05623
- 8.20 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05590
- 8.21 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05591
- 8.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/03730
- 8.22.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ (VII/2022/03730), Vorlage: VII/2023/05643
- 8.22.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorla-

- ge Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730), Vorlage: VII/2023/05611
- 8.23 Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee, Vorlage: VII/2023/05404
- 8.24 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium „Thomas-Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Vorlage: VII/2023/05557
- 8.25 Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05587
- 8.26 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05389
- 8.26.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05795
- 8.27 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05462
- 8.28 Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV), Vorlage: VII/2023/05563
- 8.29 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VII/2023/05746
- 9 Wiedervorlage
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren, Vorlage: VII/2023/05480
- 9.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen,

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Vorlage: VII/2023/05173

- 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich), Vorlage: VII/2023/05507
- 9.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507), Vorlage: VII/2023/05782
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlung von Minijobs an Jugendliche und junge Erwachsene, Vorlage: VII/2023/05519
- 9.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebetrages in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05107
- 9.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache, Vorlage: VII/2023/05232
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder, Vorlage: VII/2023/05529
- 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort, Vorlage: VII/2023/05648
- 9.9 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt, Vorlage: VII/2023/05504
- 9.9.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504), Vorlage: VII/2023/05581
- 9.10 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen, Vorlage: VII/2023/05505
- 9.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt, Vorlage: VII/2023/05534
- 10 Anträge von Fraktionen und Stadträtinnen
- 10.1 Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsstreitigkeit, Vorlage: VII/2023/05837
- 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten, Vorlage: VII/2023/05726
- 10.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Vorlage: VII/2023/05783
- 10.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Regionalkonferenz,

- Vorlage: VII/2023/05792
- 10.5 Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit,
Vorlage: VII/2023/05777
- 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung,
Vorlage: VII/2023/05808
- 10.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Visaginas (Litauen),
Vorlage: VII/2023/05766
- 10.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung einer Aufbruchrichtlinie,
Vorlage: VII/2023/05816
- 10.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Nachbesetzung im Kulturausschuss,
Vorlage: VII/2023/05822
- 10.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern,
Vorlage: VII/2023/05804
- 10.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle,
Vorlage: VII/2023/05803
- 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle,
Vorlage: VII/2023/05809
- 10.13 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Begründung von Dringlichkeitsvorlagen,
Vorlage: VII/2023/05807
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht I/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG,
Vorlage: VII/2023/05690
- 11.2 Berichterstattung aktuelle Bauprojekte,
Vorlage: VII/2023/05731
- 11.3 Berichterstattung zum Stand der Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes,
Vorlage: VII/2023/05736
- 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Angeboten für Kinder und Jugendliche in Museen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05790
- 12.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag der Stadt Halle (Saale) und zur Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05791
- 12.3 Anfrage der CDU-Fraktion zu PPP-Projekten,
Vorlage: VII/2023/05350
- 12.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung von Schäden im Straßen- und Gehwegbereich,
Vorlage: VII/2023/05781
- 12.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Eröffnung der dritten Wache,
Vorlage: VII/2023/05778
- 12.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Taubpopulation in der Stadt,
Vorlage: VII/2023/05780
- 12.7 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Anliegen von Bürger*innen aus dem Bereich Dautzsch/Diemitz,
Vorlage: VII/2023/05811
- 12.8 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den realisierten Steinerschüttungen an der Saale,
Vorlage: VII/2023/05813
- 12.9 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Größe der Auflage und zum Umfang der Verteilung des Amtsblatts,
Vorlage: VII/2023/05812
- 12.10 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Einnahmen aus der Stellplatzablöse,
Vorlage: VII/2023/05815
- 12.11 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen,
Vorlage: VII/2023/05533
- 12.12 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen,
Vorlage: VII/2023/05817
- 12.13 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Zusammensetzung der Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung,
Vorlage: VII/2023/05818
- 12.14 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Vormundschaften für Kinder und Jugendliche, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05685,
Vorlage: VII/2023/05819
- 12.15 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711,
Vorlage: VII/2023/05820
- 12.16 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bilanz der Maßnahmen zur Energieeinsparung,
Vorlage: VII/2023/05821
- 12.17 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Prioritätenliste hinsichtlich der Sanierung von Schulturnhallen,
Vorlage: VII/2023/05650
- 12.18 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung von Schulsportplätzen,
Vorlage: VII/2023/05651
- 12.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu von Grund- und Förderschulen genutzten Schulgärten,
Vorlage: VII/2023/05652
- 12.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Förderung der Tourismusinfrastruktur,
Vorlage: VII/2023/05805
- 12.21 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Zustand der Schwanenbrücke,
Vorlage: VII/2023/05806
- 12.22 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Basketballplatz am Unterberg,
Vorlage: VII/2023/05797
- 12.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Besucher:innen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Vorlage: VII/2023/05798

- 12.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung,
Vorlage: VII/2023/05799
- 12.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hitzeschutz,
Vorlage: VII/2023/05800
- 12.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Internationalen Kinderchorfestival,
Vorlage: VII/2023/05801
- 12.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Saale-Schleusen,
Vorlage: VII/2023/05802
- 12.28 Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Umsetzungsstand des Wirtschaftsförderungskonzeptes,
Vorlage: VII/2023/05784
- 12.29 Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Aktivierung des Gebäudes ehemaliges Thalia Theater,
Vorlage: VII/2023/05787
- 12.30 Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Stand der Umsetzung der Digitalpaktmittel an Schulen in Halle,
Vorlage: VII/2023/05788
- 12.31 Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Verzögerung von Bauprojekten,
Vorlage: VII/2023/05789
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Stadträtinnen Dr. Inés Brock-Harder und Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Public-Viewing anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2023,
Vorlage: VII/2023/05810
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 15 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 15.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023
- 15.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2023
- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18 Beschlussvorlagen
- 18.1 Bestellung eines Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05659
- 18.2 Vergabeabschluss:
FB 24.3.3-L-10/2023: Lieferung und Montage von Mobiliar für die Grundschule Silberwald und die FÖS Korczak,
Vorlage: VII/2023/05478
- 19 Wiedervorlage
- 20 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21 Mitteilungen
- 21.1 Bilanzierung der Anteile der Stadt Halle (Saale) an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz-GmbH (FEO),
Vorlage: VII/2023/05724
- 22 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 23 Anregungen

Katja Müller
Stadtratsvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



karriere.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



Tagesordnung der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsanliegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 20. Juni 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Jahresplanung, Vorlage: VII/2023/05755
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 20. Juni 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2023, Vorlage: VII/2023/05763

6. Beschlussvorlagen

- 6.1. Jahresabschluss 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2023/05625

- 6.2. Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05592,

- 6.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VII/2023/05667

- 6.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2023/05752

- 6.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität, Vorlage: VII/2023/05696

- 6.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05719

- 6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05721

- 6.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2023/05725

- 6.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur, Vorlage: VII/2023/05707

- 6.10. 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04812

- 6.11. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium „Thomas-Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Förder-

mittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,

Vorlage: VII/2023/05557

- 6.12. Baubeschluss für die Brandschutzer-tüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05587

- 6.13. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05462

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten Vorlage: VII/2023/05726

- 7.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05107

- 7.2.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05247

- 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren, Vorlage: VII/2023/05480

- 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen, Vorlage: VII/2023/05173

- 7.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit, Vorlage: VII/2023/05710

- 7.6. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen, Vorlage: VII/2023/05505

- 7.7. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt, Vorlage: VII/2023/05534

8. Bestimmung des Vorsitzes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung

9. Mitteilungen

10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 12.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023

13. Beschlussvorlagen

- 13.1. Anmietung eines Ladenlokals im Hauptbahnhof durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum Zwecke der Nutzung als Tourist-Information, Vorlage: VII/2023/05740

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

15. Mitteilungen
- 15.1. Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2023/05714
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 21. Juni 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.05.2023, Vorlage: VII/2023/05762
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat, Vorlage: VII/2023/05621
- 6.2. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Vorlage: VII/2023/05769
- 6.3. Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05592
- 6.4. Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier, Vorlage: VII/2023/05539
- 6.5. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05590
- 6.6. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05591
- 6.7. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05389
- 6.8. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesein-

- richtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05462
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten,
Vorlage: VII/2023/05726
- 7.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren,
Vorlage: VII/2023/05480
- 7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich),
Vorlage: VII/2023/05507
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507),
Vorlage: VII/2023/05782
- 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen des Bereichs Jugendgerichtshilfe im Fachbereich Bildung,
Vorlage: VII/2023/05509
- 7.5. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05107
- 7.5.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05247
- 7.6. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache,
Vorlage: VII/2023/05232
- 7.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder,
Vorlage: VII/2023/05529
- 7.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529),
Vorlage: VII/2023/05716
- 7.7.2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529),
Vorlage: VII/2023/05771
- 7.8. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit,
Vorlage: VII/2023/05710
- 7.9. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt,
Vorlage: VII/2023/05504
- 7.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504),
Vorlage: VII/2023/05581
- 7.10. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen,
Vorlage: VII/2023/05505
- 7.11. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt, Teleskop aus dem Planetarium
Vorlage: VII/2023/05534
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE zur Kooperationsvereinbarung zur Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadtverwaltung,
Vorlage: VII/2023/05754
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) zum Teleskop aus dem Planetarium
- 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Riveufer, hier: dendrologische Baubegleitung der Straßenbaumaßnahme,
Vorlage: VII/2023/05761
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Leerstandsmanagement,
Vorlage: VII/2023/05665
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Grill- und Lagerfeuerplätzen im Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2023/05666
- 8.6. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu einer Karte für Sportanlagen,
Vorlage: VII/2023/05664
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“,
Vorlage: VII/2023/05682
- 8.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schaper (FDP-Fraktion) zur Bürgerservicestelle in Halle-Neustadt
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Einstellung einer Schuluntersuchungsärztin - Zahnärztin im Fachbereich Gesundheit,
Vorlage: VII/2023/05708
- 12.2. Einstellung einer Amtlichen Tierärztin im Fachbereich Gesundheit,
Vorlage: VII/2023/05729
- 12.3. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiter Stadtordnung,
Vorlage: VII/2023/05745
- 12.4. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiterin Stadtentwicklung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,
Vorlage: VII/2023/05743
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen
- Dr. Bernd Wiegand**
Ausschussvorsitzender
- i.V. Egbert Geier**
Bürgermeister
- Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben**
- Am **Donnerstag, dem 22. Juni 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.05.2023
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee,
Vorlage: VII/2023/05404
- 6.2. Baubeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013),
Vorlage: VII/2023/05397
- 6.3. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium „Thomas-Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,
Vorlage: VII/2023/05557
- 6.4. Baubeschluss für die Brandschutzerächtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05587
- 6.5. Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhaus scheibe C, Neustädter Passage 10,
Vorlage: VII/2023/05751
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum,
Vorlage: VII/2023/05649
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.05.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss:
GB Oberbürgerm.-L-02/2023: Sicherheits- und Bewachungsleistungen Laternenfest 2023,
Vorlage: VII/2023/05556
- 12.2. Vergabebeschluss:
FB 37-L-039/2023: 5 Lehrgangsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung zum Notfallsanitäter für Angehörige der Berufsfeuerwehr Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05445
- 12.3. Vergabebeschluss:
FB 37-L-058/2023: Lieferung eines Einsatzinformationssystems („Wachenalarmierung“) für 11 Rettungswachen des Rettungsdienstbereiches Halle / nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/05627
- 12.4. Vergabebeschluss:
Abt. IT-L-05/2023: Projektleistungen zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie,
Vorlage: VII/2023/05585
- 12.5. Vergabebeschluss: FB 61-L-06/2023: Durchführung von Schnellstarter im Programm - Sozialer Zusammenhang,
Vorlage: VII/2023/05633
- 12.6. Vergabebeschluss:
FB 66-B-2023-002-StadtHalle(Saale)-Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Ausrüstung,
Vorlage: VII/2023/05443
- 12.7. Vergabebeschluss:
FB 66-B-2023-001 -StadtHalle(Saale)-Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Tiefbau, Markierung, Beschilderung, Verkehrsführung während der Bauzeit,
Vorlage: VII/2023/05694
- 12.8. Vergabebeschluss:
FB 67-B-2023-004 - Stadt Halle (Saale) - Spielplatz Hanoier Straße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,
Vorlage: VII/2023/05484
- 12.9. Vergabebeschluss:
FB 24.1-L-19/2023: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büromöbeln,
Vorlage: VII/2023/05562
- 12.10. Vergabebeschluss:
FB 24.1-L-10/2023: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Recycling-Kopierpapier,
Vorlage: VII/2023/05444
- 12.11. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2023-021, Los 01 - Stadt Halle (Saale) - Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - Brandschutz - Aufzüge,
Vorlage: VII/2023/05476
- 12.12. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2023-016 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - Fachunterrichtsräume,
Vorlage: VII/2023/05537
- 12.13. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-09/2023: Lieferung und Montage von Küchen für die Grundschule Silberwald und die Förderschule Korczak,
Vorlage: VII/2023/05464
- 12.14. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-10/2023: Lieferung und Montage von Mobiliar für die Grundschule Silberwald und die FÖS Korczak,
Vorlage: VII/2023/05478



12.15. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-43/2023: Lieferung und Montage von interaktiven Touch-Displays,
Vorlage: VII/2023/05744

12.16. Vergabebeschluss:
FB 51.4-L-04/2023: Rahmenvereinbarung Beförderung von und zum Schwimmunterricht der öffentl. Grund- und Förderschulen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05603,

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Donnerstag, dem 22. Juni 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Ausschuss für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VII/2023/05622
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VII/2023/05623
- 5.3. Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10,
Vorlage: VII/2023/05751
- 5.4. 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04812
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und

Stadträten
15. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 23. Juni 2023**, um 14 Uhr findet im Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Ernst-Haeckel-Weg 10a, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2023
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Bestellung eines Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05659
- 13.2. Vergabebeschluss:
EB Kita-L-03/2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Erstaussstattung der Kita EINSTEIN mit Mobiliar Am Breiten Pfuhl 18 b, 06132 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05632
- 13.3. Vergabebeschluss:
EB Kita-L-04/2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Erstaussstattung der Kita Am Breiten Pfuhl mit Mobiliar Am Breiten Pfuhl 18 a, 06132 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05631
- 13.4. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-003 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/ KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) - Los 30 (GaLaBau),
Vorlage: VII/2023/05607
- 13.5. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-005 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita Sebastian Kneipp® – Klosterstraße 5, 06114 Halle (Saale) – Los 20 Elektro (Brandenschutzgrundsicherung),

Vorlage: VII/2023/05606

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

15.1. Einbindung der Aufgaben zum Datenschutz in eine bestehende Stelle im Eigenbetrieb Kindertagesstätten in Verbindung mit veränderter Eingruppierung

16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

17. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 27. Juni 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier,
Vorlage: VII/2023/05539
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05107
- 6.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05247
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,
Vorlage: VII/2023/05673
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt,
Vorlage: VII/2023/05646
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort,
Vorlage: VII/2023/05648
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum,
Vorlage: VII/2023/05649
7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am **Mittwoch, dem 28. Juni 2023**, um 13 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,
Vorlage: VII/2023/05746
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 29. März 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022, Vorlage: VII/2022/04518

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Darüber hinaus wird im Betreff der Beschlussvorlage die Jahreszahl „2022“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt.

zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitbürger & Die PARTEI, DIE LINKE, SPD sowie Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022“ (VII/2022/04518), Vorlage: VII/2023/05366

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Darüber hinaus wird im Betreff der Beschlussvorlage die Jahreszahl „2022“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt.

zu 8.3 Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk, Vorlage: VII/2023/05315

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Sperrvermerke an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

1. FB Sicherheit
3.000 VZS, Disponent/in A 9 LG 1
2. Fachbereich Einwohnerwesen
1.000 VZS, SB BÜS Ukraine E 8
3. DLZ Integration und Demokratie
1.000 VZS, Umzugs- und Betreuungsmanager/in E 9b

zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2023/05303

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende der Bürgerinitiative Mühlwegviertel e.V. in Höhe von 1.500,00 EUR (PSP-Element 8.55102017.700 – Ausstattung Spielplatz am Landesmuseum)

2. Geldspende des Allianz Kinderhilfsfonds Berlin/Leipzig e.V. in Höhe von 3.000,00 EUR für die Kita Heide-Süd. (Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

3. Geldspende des Fördervereins der städtischen Kindertagesstätte „Reideburg I“ in Höhe von ca. 2.800,00 EUR bis 3.000,00 EUR (Produkt 1.36501-Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

zu 8.5 Widmung des Onyxweges, Vorlage: VII/2023/05094

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Onyxweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.6 Widmung des Granatweges, Vorlage: VII/2023/05095

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Granatweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.7 Widmung des Eidechsenweges, Vorlage: VII/2023/05161

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Eidechsenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.8 Widmung eines Teilstücks der Straße Weingärten, Vorlage: VII/2023/05163

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks der Straße Weingärten zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.9 Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 6, Vorlage: VII/2022/05014

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 6 (Haltestellen: An der Feuerwache, Karl-Pilger-Straße, Dachsweg, Reideburger Landstraße, Mötzlich) mit einem Wertumfang von 1.263.000 Euro.

zu 8.10 Baubeschluss Spielplatz Wiener Straße, Vorlage: VII/2023/05097

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Neugestaltung des Spielplatzes Wiener Straße auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Wiener Straße.

zu 8.11 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße/Turmstraße, Vorlage: VII/2023/05099

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung der Platzfläche zwischen Thomasiusstraße/ Turmstraße/Josph-Haydn-Straße auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Erneuerung der Platzfläche zwischen Thomasiusstraße/Turmstraße/Josph-Haydn-Straße mit einem Gesamtwertumfang von 479.235,00 Euro.

zu 8.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/04813

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023 sind öffentlich auszulegen.

zu 8.13 Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee), Vorlage: VII/2023/05299

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Halleschen Fußballclub e.V. ab dem 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 eine Interimsnutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums vertraglich vereinbart, die eine hälftige Übernahme der Kosten für die Rasen- und Außenanlagepflege, die Aufstellung von provisorischen Räumlichkeiten sowie die entsprechenden Versorgungskosten vorsieht. Weiterhin zahlt der Hallesche Fußballclub e.V. ein Nutzungsentgelt in vergleichbarer Höhe zum derzeitigen Pachtentgelt für das aktuelle Nachwuchsleistungszentrum.

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR.

3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.198)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR.

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

4. Der Stadtrat beschließt, dass das Fußballnachwuchsleistungszentrum ab dem 01.01.2024 durch die Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH (SHBG) bewirtschaftet und betrieben wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge (Pachtvertrag und Zuschussvertrag) mit der SHBG zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Mitglieder des Stadionbeirates werden mit diesem Beschluss nach der Inkraftsetzung des neuen Gesellschaftsvertrages in den neu zu bildenden Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH entsendet.

**zu 8.14 Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße,**

Vorlage: VII/2023/05142

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort für ca. 300 Schülerinnen und Schüler und einer Sporthalle mit 1,5 Feldern in der Schimmelstraße in 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 27.875.100 €

zu 8.15 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024,

Vorlage: VII/2023/05269

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 106.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 109.800 €.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2024 gewährt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wird mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils sechs Monate in Abhängigkeit von der Eröffnung des neuen Salinemuseums, jedoch längstens bis Ende 2025, geschlossen.

zu 8.16 Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII,

Vorlage: VII/2022/05077

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierten Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragsstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) i.V.m. § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe.

zu 8.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität,

Vorlage: VII/2023/05324

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101160.700 Brücke über

Kanal (HHPL Seite 620)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 575.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101160.705 Brücke über Kanal (HHPL Seite 620)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 517.500 EUR.

PSP-Element 8.54101142 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 57.500 EUR.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten,

Vorlage: VII/2022/05084

Beschluss:

1. Bis zum September 2023 erarbeitet die Verwaltung ein Toilettenkonzept, in dem dargestellt wird, ob und unter welchen Bedingungen eine tägliche Öffnungszeit der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet von 06:00 bis 22:00 Uhr möglich ist.

Barrierefreie Toiletten sind vollständig mit Euroschlüsselzugang auszustatten und somit täglich rund um die Uhr nutzbar zu machen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Halle GmbH die öffentlichen Toiletten übernehmen oder betreiben kann.

zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Nutzung des Hufeisensees,

Vorlage: VII/2022/04567

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung im Juni 2023 einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Nutzung des Hufeisensees vorzulegen. Darin sind die notwendigen Maßnahmen für eine zeitlich gestaffelte Teilfreigabe, zum Baden auf eigene Gefahr, in den im Bebauungsplan Nr. 158 festgelegten Badebereichen abzubilden. Dieser Zeit- und Maßnahmenplan enthält eine detaillierte und konkrete Kostenplanung.

zu 10.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Vorlage eines Fortschrittsberichts zum Stand der Digitalisierung,

Vorlage: VII/2023/05377

Beschluss:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat ab dem dritten Quartal 2023 mindestens einmal jährlich umfassend zum Umsetzungsstand von Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten in allen Fachbereichen, Dienstleistungszentren und Eigenbetrieben. Dieser Fortschrittsbericht umfasst neben bereits abgeschlossenen und aktuell laufenden Maßnahmen auch im jeweils fol-

genden Jahr geplante Maßnahmen inkl. derer finanzieller Untersetzung.

zu 10.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2023/05379

Beschluss:

Herr Sascha Steinert wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

zu 10.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2023/05415

Beschluss:

Herr Niklas Ufer scheidet als sachkundiger Einwohner im Sportausschuss aus. Herr Arian Werner wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

zu 10.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung im Beirat der Bäder Halle GmbH,

Vorlage: VII/2023/05418

Beschluss:

Herr Niklas Ufer scheidet aus dem Beirat der Bäder Halle GmbH aus.

Der Stadtrat entsendet Frau Anja Krimmling-Schoeffler in den Beirat der Bäder Halle GmbH.

Nicht öffentliche Beschlüsse**zu 18.1 Rechtsstreit wegen vertraglicher Zinsforderung,**

Vorlage: VII/2023/05325

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das vor dem Verwaltungsgericht Halle anhängige Klageverfahren gegen die SLS Vermögensverwaltungsgesellschaft Halle GmbH fortzuführen.

2. Der Stadtrat stimmt der Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Stephan Holtz, KKP König & Partner, zu, als Bevollmächtigter der Stadt Halle (Saale) die Prozessführung in oben genanntem Klageverfahren zu übernehmen.

zu 18.2 Befristete Niederschlagung,

Vorlage: VII/2023/05188

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA:

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1994-1998, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.048521.4 in Höhe von 500.646,40 Euro wegen unbekanntem Aufenthalt.

2. Die befristete Niederschlagung der Zuschüsse RF VWN 2016, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.5589.000028.4 in Höhe von 493.926,23 Euro wegen Insolvenz.

zu 18.3 Vergabebeschluss: P-2022-254 - Stadt Halle (Saale) - KGS „Ulrich von Hutten“ - Neubau Fachraumkomplex Objektplanung,

Vorlage: VII/2022/04934

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben KGS Ulrich von Hutten – Neubau Fachraumkomplex - Objektplanung, den Zuschlag an die Firma ARC Architekturkonzept GmbH mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 493.228,26 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die obligaten Leistungen mit einem Wertumfang von 142.697,96 € (brutto) vergeben werden.

zu 18.4 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-01/2023: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Haus der Wohnhilfe,

Vorlage: VII/2022/05064

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma MDW - Mitteldeutscher Wachschatz GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) den Zuschlag zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Haus der Wohnhilfe zu einer Bruttosumme von 1.059.320,03 € für den Leistungszeitraum vom 01.05.2023 bis 30.04.2025 zu erteilen.

zu 18.5 Vergabebeschluss: FB 66-BZ-2022-014 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung von Straßenentwässerungseinrichtungen - Regenwassereinfläufe, Regenwasserkontrollschächte, Schlitzabläufe und Schlitzrinnensysteme einschl. Sinkkästen, TV-Untersuchungen,

Vorlage: VII/2023/05245

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Instandsetzung von Straßenentwässerungseinrichtungen - Regenwassereinfläufe, Regenwasserkontrollschächte, Schlitzabläufe und Schlitzrinnensysteme einschl. Sinkkästen, TV-Untersuchungen, den Zuschlag an die Firma HASTRA-Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 1.304.935,67 € zu erteilen.

Stadtrat vom 26. April 2023**Öffentliche Beschlüsse****zu 8.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH,**

Vorlage: VII/2023/05447

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den in der Anlage 1 dargestellten

Änderungen des Gesellschaftervertrags zu.

- Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt alle zur Beschlussumsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 8.2 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,
Vorlage: VII/2023/05473

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß der Anlage 3.

zu 8.4 Aktionsprogramm der Stadt Halle (Saale) zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt 2023-2026,
Vorlage: VII/2022/05078

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. VII/2021/02849 das Aktionsprogramm der Stadt Halle (Saale) zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt 2023-2026.

zu 8.5 Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk,
Vorlage: VII/2023/05477

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Sperrvermerke im Stellenplan 2023 an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

- FB Städtebau und Bauordnung
1,00 VZS, SB Freiraum- und Objektplanung EG 11
- FB Städtebau und Bauordnung
1,00 VZS, SB Stadtplanung – urbane Innenstadt EG 11
- FB Mobilität
1,00 VZS, SB Verkehrsbauprojekte EG 11
- FB Einwohnerwesen
2,00 VZS, SB Einreise und Aufenthalt EG 9 c
- FB Einwohnerwesen
1,00 VZS, Büroassistent/in EG 5

zu 8.6 Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/05286

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, mit Gültigkeit zum 01.06.2023.

zu 8.8 1. Verlängerung Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg,
Vorlage: VII/2023/05135

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gem. § 16 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
- Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 8.9 Widmung der Otto-Schlüter-Straße,
Vorlage: VII/2023/05237

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Otto-Schlüter-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.10 Widmung einer Teilstrecke des Froschweges,
Vorlage: VII/2023/05238

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung einer Teilstrecke des Froschweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.11 Widmung des Feuersalamanderweges,
Vorlage: VII/2023/05239

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Feuersalamanderweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.13 Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04868

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
- Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau Laufhalle mit OSP-Kompetenzzentrum im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale) mit einem Finanzvolumen in Höhe von 14.522.300 EUR

unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Würdigung der Verdienste von Prof. Dr. Wolfgang Lukas,
Vorlage: VII/2023/05204

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Namensvergabe für das Areal des Kreisverkehrs am Schnittpunkt Heideallee/Weinbergweg/Walter-Hülse-Straße.

Die zukünftige Bezeichnung lautet „Wolfgang-Lukas-Platz“.

Die Stadt Halle würdigt damit die besonderen Verdienste von Prof. Dr. Wolfgang Lukas um die Entwicklung der Stadt als bedeutenden Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort und vollzieht die Namensvergabe als offizielle Ehrung.

zu 9.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Verfahrensweise bei der Information über vorliegende Vorkaufsrechte,
Vorlage: VII/2023/05378

Beschluss:

Bei der Erstellung der Informationsvorlage „Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter“ beschränkt sich die Darstellung zukünftig auf Gebäude und unbebaute Grundstücke. Auf die Darstellung von Grundstücksverkäufen einzelne Wohnungen betreffend wird ab sofort verzichtet.

zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Bestellung eines Mitgliedes des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale,
Vorlage: VII/2023/05479

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Gernot Töpfer zum Mitglied des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.
- Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss: P-2022-265 Stadt Halle (Saale) – Brücke zum Kanal BR 111 - Ersatzneubau,
Vorlage: VII/2023/05318

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Brücke zum Kanal, BR 111 den Zuschlag an das Ingenieurbüro SSF Ingenieure AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 292.838,43 € inklusive der optionalen Leistungen sowie besonderer Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen für den Ersatzneubau der Brücke zum Kanal nur die Leistungsphasen 1 bis 4 mit besonderen Leistungen der Planungsleistungen mit einem Wertumfang von 181.214,34 € (brutto) vergeben werden.

neurbüro SSF Ingenieure AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 292.838,43 € inklusive der optionalen Leistungen sowie besonderer Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen für den Ersatzneubau der Brücke zum Kanal nur die Leistungsphasen 1 bis 4 mit besonderen Leistungen der Planungsleistungen mit einem Wertumfang von 181.214,34 € (brutto) vergeben werden.

zu 18.2 Vergabebeschluss: FB 67-L-02/2023 Los 1 bis Los 10: Jahrespflegearbeiten Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/05045

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Jahrespflegearbeiten Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale) für

Los 1:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	25.375,89 €
Los 2:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	33.835,46 €
Los 3:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	74.341,42 €
Los 4:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	41.115,56 €
Los 5:	Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg	37.382,85 €
Los 6:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	23.995,95 €
Los 7:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	55.721,57 €
Los 8:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	66.807,11 €
Los 9:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	50.386,84 €
Los 10:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	50.501,96 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 459.464,61 € für den Leistungszeitraum vom 08.05.2023 bis 30.11.2023.

zu 18.3 Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2023 Los 1 bis Los 16: Jahrespflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/05063

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Jahrespflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) für

Los 1:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	18.763,62 €
Los 2:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	21.527,94 €
Los 3:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	67.509,46 €
Los 4:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	69.574,96 €
Los 5:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	35.547,11 €
Los 6:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	12.761,18 €
Los 7:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	72.973,36 €
Los 8:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	59.400,06 €
Los 9:	M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal	35.913,95 €

Los 10:	Rundum Service A. Machatsch Landsberg	62.583,15 €
Los 11:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	34.679,02 €
Los 12:	Rundum Service A. Machatsch, Landsberg	33.920,43 €
Los 13:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	35.096,34 €
Los 14:	rundum Galabau GmbH, Landsberg	35.490,60 €
Los 15:	Green up GmbH, Merseburg	21.527,77 €
Los 16:	LEO's Schnittwerk, Halle (Saale)	13.700,50 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 630.969,45 € für den

Leistungszeitraum vom 08.05.2023 bis 30.11.2023.

zu 18.4 Aufhebung eines Grundstückskaufvertrags und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags,
Vorlage: VII/2023/05272

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrags UR-Nr. 1160/2018 vom 05.07.2018 (Vorlagen-Nr. VI/2018/03911 vom 25.04.2018) durch die Vereinbarungen der Nachträge UVZ-Nr. 02/2023 vom 05.01.2023 so-

wie UVZ-Nr. 132/2023 vom 09.02.2023 in Bezug auf das Grundstück Riebeckplatz Nord-Ost-Quadrant, Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstücke 106/1, 102/0, 6335 (Teilfläche) mit einer Fläche von insgesamt ca. 4.600 m² und ermächtigt die Verwaltung zur Genehmigung dieser Nachträge.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zum Abschluss eines unentgeltlichen Erbbaurechtsvertrags über 99 Jahre in Bezug auf die Flächen des Nord-Ost-Quadranten, Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstücke 106/1, 102/0, 6335 (Teilfläche), die im Ergebnis des weiteren Verfahrens (Architekturwettbewerb) für

die Errichtung des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ benötigt werden, mit einer noch zu gründenden Trägergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Kooperation mit den Stadtwerken die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um kurzfristig Baufreiheit auf den Flächen des Nord-Ost-Quadranten des Riebeckplatzes, Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstücke 102/0, 106/1, 6335 (Teilfläche) herzustellen.

Fortsetzung auf Seite 22

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 31.05.2023 die Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle beschlossen.

- Die bisherigen Stadtviertel:
- Altstadt,
 - Südliche Innenstadt,
 - Nördliche Innenstadt,
 - Paulusviertel,
 - Am Wasserturm/Thaerviertel,
 - Landrain,
 - Frohe Zukunft,
 - Freimfelde/Kanenaer Weg,
 - Dieselstraße,
 - Lutherplatz/Thüringer Bahnhof,
 - Gesundbrunnen,
 - Südstadt,
 - Damaschkestraße,

werden zu Stadtteilen. Das ehemalige Stadtviertel „Gebiet der DR“ wird dem zukünftigen Stadtteil „Freimfelde/Kanenaer Weg“ zugeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Begründung:

Die Großräumige Gliederung (GRG) der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 18.09.1991 beschlossen. Hierdurch erfolgte eine lagemäßige Zuordnung und namentliche Festlegung von 5 Stadtbezirken, 22 Stadtteilen und insgesamt 26 Stadtvierteln. Diese dient vor allem zur dauerhaften Sicherstellung einheitlicher statistischer Erhebungen und Vergleichbarkeit der daraus ausgewerteten Ergebnisse. Halle, als größter Stadtteil, wurde in weitere 14 kleinräumigere Stadtviertel unterteilt, um neben detaillierteren statistischen Auswertungen auch dem identitätsstiftenden Gedanken Rechnung zu tragen.

Der Anlass der Änderung der GRG resultiert aus einer Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 bei Gemeinderatswahlen zusätzlich auf den Stimmzetteln der in der Hauptsatzung bestimmte

Ortsteil (hier: Stadtteil) aufzuführen ist. Die Verwendung von bereits bestehenden Stadtviertelnamen, die als untergeordnete Gebietseinheiten größeren Stadtteilen zugeordnet sind, ist hiernach nicht zulässig. Das führte bei der letzten Stadtratswahl dazu, dass eine genaue räumliche Identifizierung der Kandidatinnen und Kandidaten aus dem größten Stadtteil Halle nicht möglich war.

Bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 sollte hierzu eine Verbesserung unter der Maßgabe möglichst minimalinvasiver Änderungen bezüglich der Abgrenzungen und Strukturen der GRG herbeigeführt werden.

Dies wird jetzt dadurch umgesetzt, indem der Stadtteil Halle aufgelöst und die bisher zugeordneten Stadtviertel in den höheren Status Stadtteil umgewandelt werden. Durch die Beibehaltung der alten geläufigen Bezeichnungen und Gebietsabgrenzungen bleiben raumbezogene Identitäten erhalten. Zudem wird aufgrund der Kleinteiligkeit der Gebiete eine gute Verortung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzetteln erreicht. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Bezeichnung „Gebiet der DR“, wird darüber hinaus die ehemals eigenständige, aber nicht identifikationsstiftende Gebietseinheit, dem zukünftigen Stadtteil Freimfelde/Kanenaer Weg zuge schlagen.

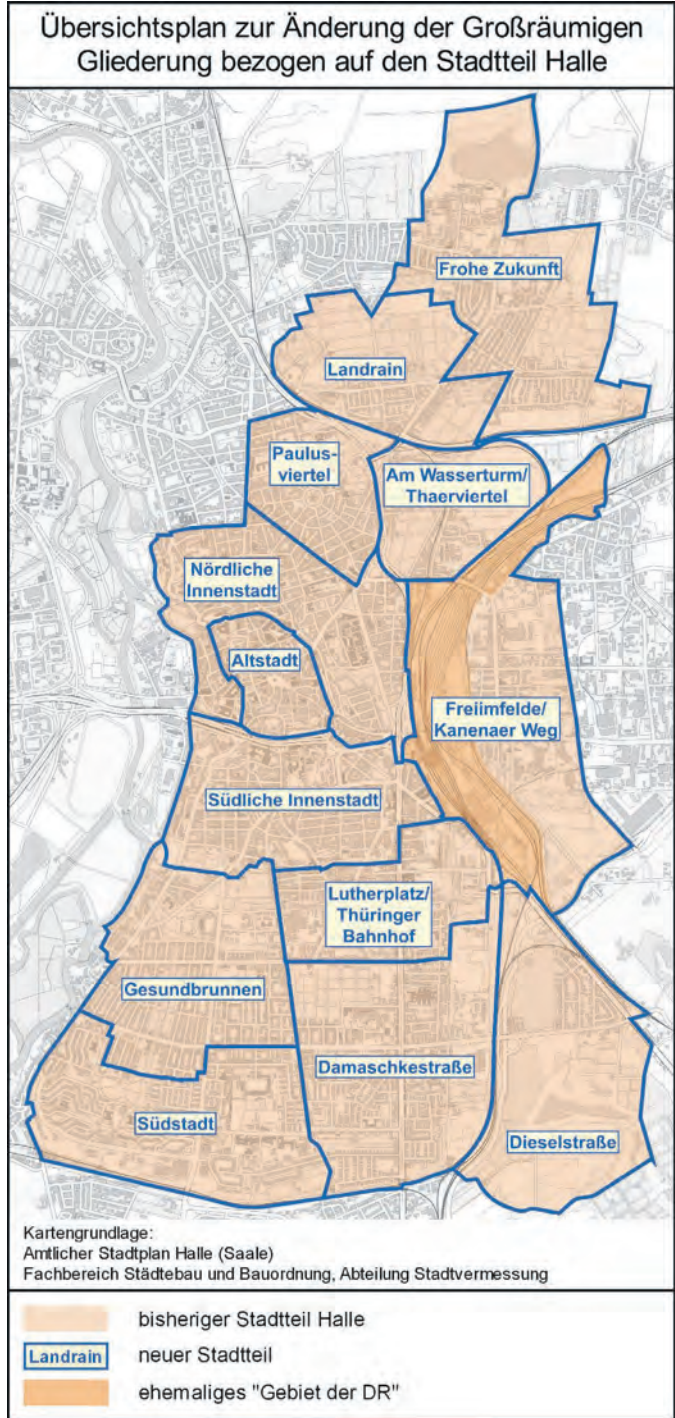
Da gemäß § 13 Abs. 3 KVG LSA die Änderung der Benennung von Ortsteilen bzw. Stadtteilen einer vorherigen Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedarf, erfolgte diese auf Grundlage des o.g. Vorschlags in Form einer Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 vom 10.02.2023. Für den betroffenen Personenkreis war die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 13.03.2023 möglich. Änderungsvorschläge oder sonstige Hinweise sind nicht eingegangen.

Bei der Abwägung zwischen den Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an einer Beibehaltung des Istzustandes, gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer Neuordnung, wurde Letzterem der Vorrang eingeräumt, zumal mit der Maßnahme für den betroffenen Perso-

nenkreis keine wirtschaftlichen oder sonstigen finanziellen Aufwendungen und Belastungen entstehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass - mit Ausnahme des ehemaligen Stadtviertels „Gebiet der DR“ - die namentlichen Bezeichnungen beibehalten

werden, so dass die (raumbezogene) Identität gewahrt bleibt.

Aus dem angefügten Übersichtsplan sind die Abgrenzungen und Bezeichnungen der neuen Stadtteile ersichtlich.



Nachfolgende Angaben dienen der Präzisierung des Betroffenenkreises.

Innerhalb des von der Änderung betroffenen Gebietes liegen vollständig nachfolgende Straßen, Wege und Plätze:

Ackerweg, Adam-Kuckhoff-Straße, Adolf-von-Harnack-Straße, Albert-Ebert-Straße, Albert-Klotz-Straße, Albert-Schmidt-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Alter Markt, Alter Thüringer Bahnhof, Am Bauhof, Am Bergmannstrost, Am Breiten Pfuhl, Am Galgenberg, Am Gesundbrunnen, Am Grünen Feld, Am Güterbahnhof, Am Kirchtor, Am Leipziger Turm, Am Steintor, Am Wasserturm, Am Weißen Graben, Ammendorfer Weg, Amselweg, Amsterdamer Straße, An der Eigenen Scholle, An der Fliederwegkaserne, An der Frohen Zukunft, An der Hulbe, An der Johanneskirche, An der Marienkirche, An der Moritzkirche, An der Schwemme, An der Stadtschleuse, An der Waisenhausmauer, Anemonenweg, Angersdorfer Weg, Anhalter Straße, Ankerstraße, Annenstraße, Anton-Russy-Straße, Apfelweg, Aprikosenweg, Augustastraße, August-Bebel-Platz, August-Bebel-Straße, August-Kekulé-Straße, Äußere Hordorfer Straße, Äußerer Birkhahnweg, Balkeweg, Barbarastraße, Barfüßerstraße, Bärgeasse, Baumweg, Bechershof, Beerenweg, Beesener Straße, Beethovenstraße, Benkendorfer Straße, Bergstraße, Bernhardstraße, Bertramstraße, Beuchlitzer Weg, Beyschlagsstraße, Birnenweg, Blumenstraße, Blütenweg, Bölbergasse, Bornknechtstraße, Brandenburger Straße, Brehnaer Straße, Breite Straße, Breitenfelder Straße, Brentanostraße, Bruckdorfer Straße, Brucknerstraße, Brüderstraße, Brunoswarte, Brüsseler Straße, Budapester Straße, Buddestraße, Bugenhagenstraße, Bukarester Straße, Bunastraße, Burgliebenauer Weg, Büschdorfer Straße, Calvinstraße, Cansteinstraße, Carl-Schurz-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Carl-Wentzel-Straße, Charlottenstraße, Christian-Wolff-Straße, Conradstraße, Cranachstraße, Dachritzstraße, Damaskhestraße, Dessauer Platz, Dessauer Straße, Dieselstraße, Dieskauer Straße, Diesterwegstraße, Distelweg, Dittenbergerstraße, Dohlenweg, Döllnitzer Weg, Domplatz, Domstraße, Dorotheenstraße, Dörstewitzer Weg, Dreyhauptstraße, Droselweg, Dryanderstraße, Dzondistraße, Edmund-von-Lippmann-Straße, Elsa-Brändström-Straße, Emil-Abderhalden-Straße, Emil-Fischer-Straße, Ernst-Eckstein-Straße, Ernst-Kamieth-Platz, Ernst-Kamieth-Straße, Ernst-König-Straße, Ernst-Kromayer-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Toller-Straße, Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße, Ernteweg, Eythstraße, Falkenweg, Faulmannstraße, Fechterweg, Feiningerstraße, Feldrain, Ferdinand-Runge-Straße, Feuerbachstraße, Finkenweg, Fleischerstraße, Fliederweg, Florentiner Bogen, Flurstraße, Fluggasse, Forsterstraße, Franckeplatz, Franckeplatz I Haus, Franckestraße, Franz-Andres-Straße, Franz-Heyl-Straße, Franz-Lehmann-Straße, Franzosenweg, Franz-Schubert-Straße, Fraunhoferstraße, Frau-von-Selmnitz-Straße, Freiiimfelde, Freiiimfelder Straße, Freiligrathstraße, Friedemann-Bach-Platz, Friedrich-List-Straße, Friedrich-Wöhler-Straße, Friesenstraße, Fritz-Reuter-Straße, Frobergerstraße, Frühlingsweg, Gaußstra-

ße, Geiststraße, Genfer Straße, Georg-Cantor-Straße, Georg-Schumann-Platz, Georgstraße, Gerberstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Germarstraße, Geseniusstraße, Glauchaer Platz, Glauchaer Straße, Gleimstraße, Glockenweg, Goethestraße, Goldlackweg, Goldregenweg, Gollmaer Straße, Gottesackerstraße, Götzstraße, Gräfenstraße, Graseweg, Grazer Straße, Grenobler Straße, Grimmstraße, Großbeerenstraße, Große Brauhausstraße, Große Klausstraße, Große Märkerstraße, Große Nikolaistraße, Große Schlossgasse, Große Steinstraße, Große Ulrichstraße, Große Wallstraße, Großer Berlin, Großer Sandberg, Großgörschenstraße, Gudrun-Goesseke-Straße, Gustav-Anlauf-Straße, Gustav-Bachmann-Straße, Gustav-Hertzberg-Straße, Güthenstraße, Gutenbergstraße, Gutjahrstraße, Hackebornstraße, Hainbuchenweg, Halberstädter Straße, Hallmarkt, Hallorenring, Hans-Dietrich-Genscher-Platz, Hansering, Hans-Thoma-Straße, Hardenbergstraße, Harz, Hasenweg, Hegelstraße, Heinrich-Franck-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Pera-Straße, Heinrich-Schütz-Straße, Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Helmholtzstraße, Helmut-von-Gerlach-Straße, Herbartstraße, Herbert-Post-Straße, Herderstraße, Hermann-Richter-Weg, Hermannstraße, Hermesstraße, Herrenstraße, Hertzstraße, Herweghstraße, Hildesheimer Straße, Hirtenstraße, Hochstraße, Hohenweidener Weg, Holbeinstraße, Holleber Weg, Hollystraße, Hordorfer Straße, Humboldtstraße, Huttenstraße, Im Langen Feld, Im Winkel, Immermannstraße, Ingolstädter Straße Jacobstraße, Jägerberg, Jägergasse, Jägerplatz, Jahnstraße, Jamboler Straße, Jerusalem Platz, Johann-Andreas-Segner-Straße, Johannesplatz, Joliot-Curie-Platz, Jonasstraße, Joseph-Haydn-Straße, Julius-Ebeling-Straße, Julius-Kühn-Straße, Kanenaer Weg, Kantstraße, Kanzleigasse, Kapellengasse, Kardinal-Albrecht-Straße, Karl-Meseberg-Straße, Karl-von-Thielen-Straße, Karzerplan, Kattowitzer Straße, Kaulenberg, Kefersteinstraße, Kellnerstraße, Kiewer Straße, Kindlebengasse, Kirchenstraße, Kitzener Weg, Kleine Brauhausstraße, Kleine Klausstraße, Kleine Märkerstraße, Kleine Marktstraße, Kleine Schlossgasse, Kleine Steinstraße, Kleine Ulrichstraße, Kleine Wallstraße, Kleiner Berlin, Kleiner Sandberg, Kleinschmieden, Kleiststraße, Klepziger Straße, Klopstockstraße, Klosterstraße, Knospweg, Kockwitzer Straße, Kollenbeyer Weg, Korbethauer Weg, Kornblumenweg, Krausenstraße, Krokusweg, Krondorfer Straße, Krukenbergstraße, Kuckucksweg, Kuhgasse, Kühler Brunnen, Kurt-Eisner-Straße, Kurt-Freund-Straße, Kurt-Tucholsky-Straße, Kutschgasse, Landrain, Landsberger Straße, Lange Straße, Lauchstädter Straße, Läuferweg, Laurentiusstraße, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Leitergasse, Lerchenfeldstraße, Lerchenweg, Lessingstraße, Liebenauer Straße, Liebigstraße, Linzer Straße, Lochauer Weg, Louis-Braille-Straße, Luckengasse, Ludwig-Büchner-Straße, Ludwigstraße, Ludwig-Stur-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Luisenstraße, Lutherplatz, Lutherstraße, Lützenser Straße, Magdeburger Straße, Mailänder Höhe, Manfred-Stern-Straße, Mannheimer Straße, Margueritenweg, Marienstraße, Markt-

platz, Martha-Brautzsch-Straße, Marthastraße, Martinstraße, Matthias-Claudius-Straße, Mauerstraße, Max-Heder-Straße, Maxim-Gorki-Straße, Max-Lademann-Straße, Max-Maercker-Straße, Max-Reger-Straße, Maybachstraße, Meckelstraße, Meisenweg, Melancthonstraße, Mendelejewstraße, Minsker Straße, Mittelstraße, Möckernstraße, Mörikestraße, Moritzburing, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Moses-Biletzky-Straße, Moskauer Straße, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlporfte, Mühlrain, Murmansker Straße, Nauendorfer Straße, Nauestraße, Neukirchener Weg, Neumarktstraße, Neunhäuser, Neuwerk, Nickel-Hoffmann-Straße, Niemeyerstraße, Nussweg, Oleariusstraße, Osendorfer Straße, Ostrauer Straße, Otto-Kilian-Straße, Ottostraße, Otto-von-Guericke-Straße, Ouluier Straße, Packhofgasse, Paracelsusstraße, Parkstraße, Passendorfer Weg, Paul-Riebeck-Straße, Paul-Suhr-Straße, Peißener Straße, Pekinger Straße, Pestalozzistraße, Pfälzer Straße, Pfälzer Ufer, Pfännerhöhe, Pflirsichweg, Pflaumenweg, Philipp-Reis-Straße, Planenaer Weg, Platz der Völkerfreundschaft, Plößnitzer Straße, Preßlersberg, Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße, Puschkinstraße, Pyrastraße, Rabatzer Straße, Radeweller Weg, Raffineriestraße, Rannische Straße, Rannischer Platz, Rathausstraße, Rathenauplatz, Ratswerder, Rattmannsdorfer Weg, Rauchfußstraße, Reichsbahnsiedlung, Reileck, Reilshof, Rembrandtstraße, Richard-Riedel-Hof, Riebeckplatz, Rigaer Straße, Ringerweg, Robert-Blum-Straße, Robert-Franz-Ring, Robert-Koch-Straße, Robert-Mühlporfte-Straße, Rockendorfer Weg, Röpziger Straße, Röserstraße, Roßbachstraße, Rosplatz, Rudererweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rudolf-Ernst-Weise-Straße, Rudolf-Haym-Straße, Saalberg, Saatweg, Sagisdorfer Straße, Salzburger Straße, Salzgrafenplatz, Salzgrafenstraße, Salzstraße, Scharrenstraße, Schillerstraße, Schimmelstraße, Schkopauer Weg, Schleiermacherstraße, Schlettauer Weg, Schlossberg, Schlosserstraße, Schmeerstraße, Schmiedstraße, Schönitzstraße, Schopenhauerstraße, Schülershof, Schulstraße, Schützenstraße, Schwalbenweg, Schwerzer Straße, Schwetschkestraße, Schwimmerweg, Sonnenweg, Spiegelstraße, Spitze, Springerweg, St. Petersburger Straße, Stadtgutweg, Steffensstraße, Steg, Steinbockgasse, Steinweg, Sternstraße, Stichelsdorfer Straße, Stieglitzweg, Stolzestraße, Straße der Befreiung, Straße der Opfer des Faschismus, Straße der Republik, Strauch-, Streiberstraße, Südpromenade, Südstadtring, Südstraße, Talamtstraße, Taucherweg, Thaerplatz, Thaerstraße, Thalia-passage, Theodor-Neubauer-Straße, Thomasiusstraße, Thomas-Müntzer-Platz, Thüringer Straße, Tieckstraße, Tiranaer Straße, Töpferplan, Torstraße, Tuchrähmen, Turiner Eck, Türkstraße, Turmstraße, Turnerweg, Ufaer Straße, Uhlandstraße, Ulestraße, Universitätsplatz, Universitätsring, Unterberg, Unterplan, Uzstraße, I. Vereinsstraße, II. Vereinsstraße, III. Vereinsstraße, IV. Vereinsstraße, V. Vereinsstraße, Veilchenweg, Verlängerte Freiiimfelder Straße, Verlängerter Landrain, Veszpremer Straße, Viktor-Scheffel-Straße, Vogelherd, Vogelweide, Volhardstraße, Volkmannstraße, Von-Arnim-Straße, Von-Einbeck-Straße, Vor dem Hamstertor, Voß-

straße, Wachtelweg, Wackenroderstraße, Waisenhausring, Warneckstraße, Warschauer Straße, Wegscheiderstraße, Weidenplan, Weingärten, Wickenweg, Wielandstraße, Wiener Straße, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelm-Jost-Straße, Wilhelm-Külz-Straße, Willy-Brandt-Straße, Willy-Lohmann-Straße, Windthorststraße, Wittestraße, Wolfstraße, Wörmplitzer Platz, Wörmplitzer Straße, Zachowstraße, Zapfenstraße, Zeisigweg, Zenkerstraße, Zeppelinstraße, Zinksgartenstraße, Zum Goldberg, Zum Heizkraftwerk, Zum Inselblick, Züricher Straße, Zwingerstraße, Zwinglistraße

Die nur teilweise von der Änderung betroffenen Straßen, Wege und Plätze sind nachfolgend mit den jeweils zutreffenden Hausnummern (Hsnr.) aufgeführt:

Albert-Schweitzer-Straße 1-50, Alte Schmiede 5, Bergschenkenweg 4, 100-152, Berliner Chaussee teilweise (ohne Hsnr.), Berliner Straße 2, 3a-12, 16-20, 43, 238-249, Bernburger Straße 2-8, 16-32, Birkhahnweg 3-20, Böllberger Weg 1-105, 154-189a, Delitzscher Straße 7-24b, 25-61 ungerade, 26-54a gerade, Europachaussee teilweise, Fischer-von-Erlach-Straße 1-41, Fritz-Hoffmann-Straße 64-78, Frohe Zukunft 1-42a, Goldbergstraße 100-110, Gottfried-Keller-Straße 2-20a gerade, Grenzstraße alle gerade, Helmut-Just-Straße 1-45f, Kaiserslauterer Straße 17, Karl-Liebknecht-Straße 1-11, 29-38, Leipziger Chaussee 2-95, Mansfelder Straße 1-13, 56-66, Merseburger Straße 1-290, Mispelweg alle gerade, Mühlweg 22-55, Osendorfer Damm teilweise (ohne Hsnr.), Peißnitzstraße 1, Reideburger Straße 1-41, Reilstraße 115-134, Ringstraße 2-4, Unterer Galgenbergweg 9d, Wolfensteinstraße 2-44 gerade, 41, 43, Zum Böllberger Ufer 6-14

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt kann im Verwaltungsgebäude in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im 15. OG beim Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abteilung Stadtvermessung, im Raum 15.35, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Halle (Saale), den 9. Juni 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Zukunftsfähige Innenstadt „Green Health für (H)alle“

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 KomHVO und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 LHO LSA einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für kommunale und private Aktivitäten zur Stärkung des innerstädtischen Zentrums / Fördergebietes Zukunftsfähige Innenstadt – „Green Health für (H)alle“. Diese Aktivitäten verfolgen auch das Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft die Stärkung des innerstädtischen Zentrums im Rahmen des aktuellen BBSR-Projektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ voranzubringen.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist anwendbar, wenn Mittel des Verfügungsfonds für Maßnahmen im Gebiet „Zukunftsfähige Innenstadt – „Green Health für (H)alle“ verwendet werden sollen. Dieses Gebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche im Gebiet der Stadt Halle (Saale): die Altstadt und die innerstädtischen Geschäftsstraßen, zu denen auch die Geiststraße, Große Steinstraße, Obere Leipziger Straße und Steinweg gehören. Der genaue räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Ziele des Verfügungsfonds

Mit Beschluss vom 24.11.2021 (Vorlage-Nr.: VII/2021/03267) hat der Stadtrat die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ bestätigt. Auf der Grundlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sollen Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung für ein gesundes und zukunftsfähiges Leben, Arbeiten und Wohnen im Geltungsbereich unter Beteiligung Dritter bis zum 31.08.2025 umgesetzt werden.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig finanziert werden. Diese müssen den Zielen des oben genannten Handlungskonzeptes entsprechen, z.B. durch:

- qualitative und quantitative Verbesserung des Einzelhandelsangebots,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Vernetzung von Grünräumen, Aufwertung von Plätzen, Straßen und Wegen und Sanierung,
- Schaffung von Potentialflächen für Arbeitsplätze, innovatives Arbeiten auch für Kreativwirtschaft,
- Unterstützung von attraktivem Wohnen im Zentrum durch Wohnumfeldverbesserungen und Beseitigung von Leerstand,
- Unterstützung von Kultur und Stadtleben,
- Stärkung des Tourismus,
- gute Erreichbarkeit und Mobilität als Vo-

oraussetzung für eine lebendige Innenstadt.

- Gesund Leben, Lernen & Leisten in der Innenstadt
- Attraktivitätssteigerung des Zentrums

3. Finanzierung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds finanziert sich bis zu 50 % aus Mitteln des Bundes, der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und aus mindestens 50 % aus Mitteln beteiligter Dritter (Privatwirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Vereinen und Interessensgruppen sowie von Privatpersonen).

4. Mitwirkung des Gremiums „Green Health für (H)alle

Über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet das Gremium „Green Health für (H)alle“ – im Folgenden: Gremium –, welches sich wie folgt zusammensetzt: siehe Anlage 4

Näheres regelt die Geschäftsordnung für das Gremium „Green Health für (H)alle“ vom 15.12.2022

Die Leitung der Geschäftsstelle des Gremiums liegt bei der Stadt Halle (Saale), im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

5. Förderfähigkeit und Verwendungszweck

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie nichtinvestive Maßnahmen. Welche Maßnahmen Gegenstand einer Förderung sein können, ist beispielhaft und nicht abschließend in der Anlage 2 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel.

Die Mehrwertsteuer zählt nur bei Zuwendungsempfängern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt im Sinne von § 15 UStG sind, zu den förderfähigen Kosten. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt unverzüglich mitzuteilen, wenn während des Zuwendungszeitraums Änderungen in der Vorsteuerabzugsberechtigung im Sinn von § 15 UStG eintreten.

6. Antragsberechtigte, Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt für eine Zuwendung aus dem Verfügungsfonds sind alle natürlichen oder juristischen Personen.

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Antragsformulare (siehe Muster nach Anlage 3) sind während der Sprechzeiten

im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) erhältlich und können im Internet unter www.halle.de heruntergeladen werden.

Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des Gremiums „Green Health für (H)alle, Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. können dort während der Sprechzeiten abgegeben werden. Beispielhafte Projekte können auch innerhalb des Gremiums vorgestellt werden.

Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmsweise kann die Stadt Halle (Saale) einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulassen.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens legt die Stadt Halle (Saale) dem Gremium Empfehlungen zur Förderung der verschiedenen Maßnahmen zwecks Entscheidung vor. Dieses entscheidet als lokales Gremium gemäß dieser Richtlinie über die Verwendung der Fondsmittel. Das Gremium leitet seine Entscheidung der Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde zu, die im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Gremiums über den Antrag einen schriftlichen Bescheid erlässt.

7. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lage im Fördergebiet
- Entspricht das Projekt den unter Ziff. 2 dieser Richtlinie benannten Zielen und hat das Projekt positive Auswirkungen auf die Entwicklungen im Fördergebiet insbesondere in einem der folgenden Punkte?
 - Belebung der Innenstadt durch innovative Konzepte
 - Aufwertung des öffentlichen Raumes durch nachhaltige Lösungsansätze
 - Schaffung sozialer, kultureller und bildungsrelevanter Angebote
 - Imageaufwertung
- Bewirkt oder unterstützt das Projekt eine längerfristige Entwicklung? Trägt das Projekt zur Ausbildung selbsttragender Strukturen im Gebiet bei? Unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet? Bezieht das Projekt eine oder mehrere Gruppen des Gebietes (Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) ein? Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht bzw. verbessert?
- Grundlegende Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien.

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (Verbot der Doppelförderung),
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers,
- reguläre Personalkosten des Antragstellers,
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (s. beispielhafte Auflistung Anlage 2).

8. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von max. 85 %, ausnahmsweise als Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt 10.000 € (brutto) pro Maßnahme und Jahr. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Zuschuss um 5.000 € (brutto) auf max. 15.000 € (brutto) erhöht werden.

Der Eigenanteil von 15 % kann ausnahmsweise auch durch Arbeitsleistungen, Sachleistungen und Verzicht auf Zahlung nachgewiesen werden. Für Arbeitsleistungen wird der jeweils geltende aktuelle Mindestlohn angesetzt. Der Antragsteller hat in seinem Antrag die vorgesehenen Ersatzleistungen darzustellen. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der Ersatzleistungen als Eigenanteil trifft das Gremium auf der Grundlage der Empfehlung der Stadt.

9. Vergaberechtliche Vorschriften

Der Zuwendungsempfänger muss mindestens drei Angebote anfragen und Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter vergeben. Die Auftragsvergabe muss dokumentiert werden sowie transparent und nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

Sollte im Einzelfall durch die Finanzierung einer Maßnahme von mehreren Stellen der Gesamtbetrag einer Zuwendung mehr als 100.000 Euro betragen, sind die Vorschriften der ANBest-P einzuhalten.

Die Vergaberechtlichen Bestimmungen laut § 97 GWB müssen eingehalten werden und werden im Rahmen der Abrechnung geprüft.

Beihilferechtliche Regelungen und Vorgaben sind einzuhalten.

10. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel wie folgt:

- 50% mit Bewilligung des Projektes
- 50% nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Verwendungsnachweis:

Für die Auszahlung der Fördermittel sind folgende Unterlagen abzugeben:

- Kurzbericht über das durchgeführte Projekt einschließlich wichtiger Informationen (z.B. Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden, Beteiligte an der Projek-

tumsetzung, Resonanz der Bevölkerung auf das Projekt, ggf. Fotos)

- Verwendungsnachweis: Dokumentation der Vergabe (Anschreiben an Firmen, Angebote bzw. Absageschreiben), Auftragschreiben an den günstigsten Anbieter bzw. Begründung für den ausgewählten Bieter
- Rechnungen (im Original und 1x Kopie)
- Zahlungsnachweise (im Original und 1x Kopie)

Die Originale werden nach der Prüfung durch die Stadt wieder zurückgegeben. Eine detaillierte Beschreibung der erforderlichen Unterlagen sowie ein entsprechendes Formblatt und eine Checkliste dazu

erhalten die Fördermittelpfänger zusammen mit der Fördermittelzusage. Ist eine vom Gremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Anlage 3: Antragsformular zur Förderung eines Projektes im Rahmen des Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“ als Muster

Anlage 4: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Anlage 5: Einverständniserklärung

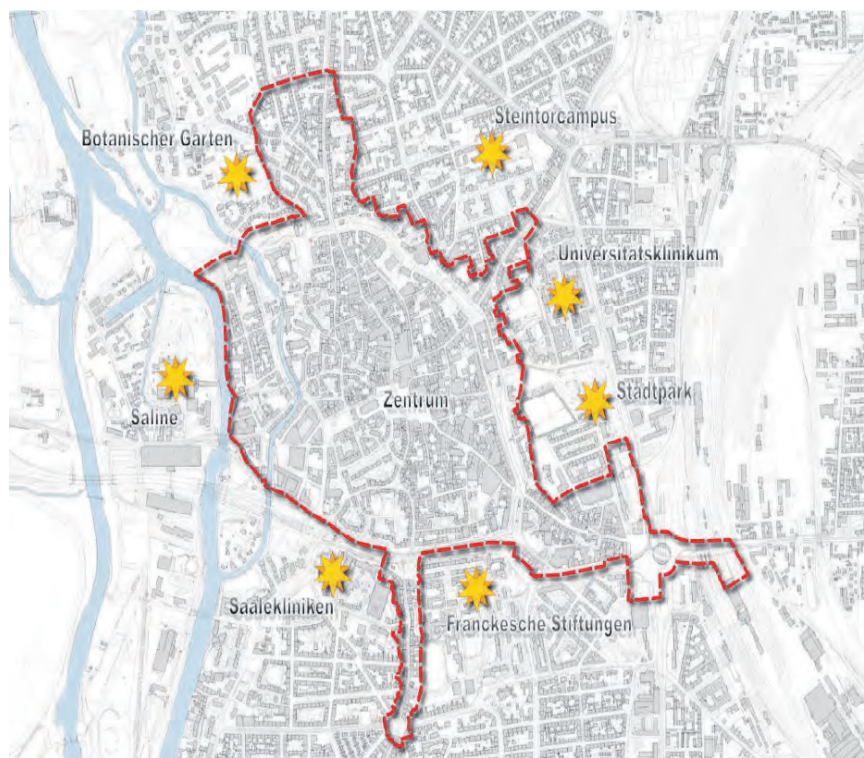
Halle (Saale), den 29. Mai 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1



Abgrenzung des Fördergebietes

Anlage 2

Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Achtung: Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmenbeispiele. Die Aufzählung ist nicht abschließend

A Beispiele förderfähiger Maßnahmen
Investive Maßnahme

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte (bauliche Maßnahmen oder Anschaffungen) verstanden, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B.:

- Modernisierung und Instandsetzung von Läden bzw. Ladenlokale
- Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten,
- Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.
- Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum
- Beleuchtung

- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen

Investitionsvorbereitend und -begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z.B.:

- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen.

Nicht investive Maßnahmen

Wie z.B.:

- Beraterkosten (keine laufenden Kosten)
- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter
- Stadtteilmaking und Werbung
- Events, Aktivitäten und Veranstaltungen wie bspw. Säuberungsaktionen, Märkte, Stadtfeste, Festivals

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes
- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)

- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten, die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind

B Beispiel nicht förderfähiger Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Projektes „Green Health für (H)alle“ stehen
- anderweitig schon geförderte Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte

Anlage 3

Antrag zur Förderung eines Projektes im Rahmen des Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“

Antragsteller*in (vertreten durch eine rechtsfähige Person)	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Projektbezeichnung	
Projektstandort	
Projektziel	
Projekthalte (ggf. durch Anlagen untersetzen)	
Darstellung der Wirkung des Projektes (ggf. durch Anlagen untersetzen)	
Projektzeitrahmen von – bis	
Projektbeteiligte / Kooperationspartner	
Projektkosten in EUR (Darstellung der geplanten Ausgaben mit Bezeichnung und Kosten) evtl. separate Aufstellung als Anlage	
Projektfinanzierung in EUR davon: Eigenanteil / Zuschussbedarf	
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Datum /Unterschrift	

Anlage 4

Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Stadt Halle (Saale) FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Herr Gerhardt und Herr Brecht
Stadt Halle (Saale) FB Fachbereich Städtebau und Bauordnung	Frau Lütgert
Stadt Halle (Saale) DLZ Bürgerbeteiligung	Herr Müller
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Frau Bauer
Handwerkskammer Halle (Saale)	Herr Schumann
Stadtmarketing Halle (Saale)	Herr Lange
City-Gemeinschaft Halle e.V.	Frau Fleischer
DEHOGA Sachsen-Anhalt e.V. / Hotellerie	Frau Gering
Kreativwirtschaft / Goldene Rose	Herr Schirrmeister
Stadt Halle (Saale) DLZ Klimaschutz	Frau Falk
Funkhaus Halle GmbH & Co. KG	Herr Pirnack
Freiraumbüro Halle	Frau Krosch
Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V.	Herr Dr. Weißenborn
Kinder- und Jugendrat	Herr Petrick
Halle, Verband der Migrantenorganisationen Halle e.V.	Herr Noel
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Stabsstellen der Rektorin	Frau Rehschuh
Medizinischen Fakultät Halle	Herr Prof. Jahn
Stadtmuseum Halle	Frau Unger
Stadtsporthalle Halle e.V.	Herr Thiel
Stadtwerke Halle GmbH	Herr Walther
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG)	Herr Mettin
Allgemeiner Behindertenverband Halle e.V.	Frau Thiemann

Anlage 5

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung einzelner Projekte des Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“

Hiermit erkläre/n ich/wir als Autor/Rechteinhaber der vorliegenden Bildmaterialien (Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten etc.) mit der Veröffentlichung auf z.B. der Inter-netpräsenz der Stadt (Halle (Saale)) oder in Rahmen von Veranstaltungen und Pressearbeit sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang der Gremienarbeit einverstanden und versichere, dass mir ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden und räume ein zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein.

Halle (Saale),

.....
Unterschrift

Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

Geburtstage

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.8. Rosemarie Wolligand, am 2.8. Monika Thoms, am 4.8. Erna Reetz, Waltraud Schneider, Ingeborg Oremus, am 6.8. Christa von Malottki, Vera Tretschok, am 7.8. Ingeborg Lichner, am 8.8. Wilfried Sapel, Ursula Hallbauer, am 9.8. Helga Tomas, Helga Großmann, am 10.8. Rita Gehrke, Hildegard Stoltz, Hannelore Henkel, Paul Teshler, am 11.8. Annemarie Schüler, Irmgard Peter, am 12.8. Helga Wickner, am 13.8. Renate Grau, am 14.8. Kurt Lehmann, Horst Breitschuh, Artur Rauprich, am 15.8. Ursula Wiesner, Lilian Röske, Inge Scharsig, am 16.8. Ursula Otremba sowie am 17.8. Marga Raspe.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 27.6. Charlotte und Rudi Holle, am 15.7. Brigitte und Martin Krämer, am 22.7. Margot und Willi Herrmann sowie am 15.8. Leonore und Siegfried Frommann.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 18.6. Renate und Dr. Jürgen Schmidt, 21.6. Brigitta und Walter Klein, 28.6. Irene und Manfred Severin, Brigitte und Gerhard Herzberg, am 2.7. Christine und Rainer Lässig, am 4.7. Christa und Klaus Sachse, am 12.7. Ursula und Arwed Baier, Ursula und Herbert Klier, Rosemarie und Eberhard Heinicke, Ursula und Reiner Geithner, Hilde und Wolfgang Cornelius, am 19.7. Irene und Klaus Köhler, Irene und Franz Heinitz, am 26.7. Hannelore und Manfred Stange, Ursula und Norbert Lachnit, Christa und Harry Waldek, Marianne und Hubert Blockus, Edeltraud und Klaus-Peter Kramer, am 2.8. Ursula und Karl-Heinz Kluge, Ingeborg und Dr. Hans-Dietrich Pretschold, Gisela und Dieter Hoffmann, Sigrid und Heinz Lorek, am 9.8. Isolde und Karlheinz Rieche, Renate und Wolfgang Grobe, Ingrid und Hubert Handau, Sabine und Dietmar Wiesner, am 10.8. Ingrid und Siegfried Vockroth, am 16.8. Rotraud und Eduard Müller sowie Doris und Wilfried Zehler.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 20.6. Roswitha und Jürgen Schmoll, am 21.6. Ursula und Egbert Banse, am 22.6. Adelgund und Werner Knappe, Ingrid und Hans Voigt, Christa und Günther Hübner, Adelheid und Georg Gebhardt, Petra und Klaus-Dieter Schröner, Anni und Alfred Rößler. Edeltraud und Klaus Scharlach, am 26.6. Erna und Gerhard Gründler, Ulla und Martin Mehne, am 28.6. Renate und Jörg Betzien, am 29.6. Helga und Manfred Meier, Kristina und Dietrich Franz, Wera und Bodo Förster, Erika und Rüdiger Schwade, Erika und Dieter Grunow, Ursula und Wolfgang Töpfer, am 3.7. Dr. Isolde und Jürgen Lange, am 6.7. Christa und Gerhard Scherf, Ingrid und Gerhard Busse, Eveline und Peter Pätzolt, Monika und Dieter Weinert, Regina und Jürgen Weise, Waltraud und Werner Brix, am 10.7. Margarete und Reinhard Rüter, Ursula und Erhard Grigarczik, Roswitha und Hilmar Leßmann, am 13.7. Erika und Karl-Heinz Panse, Berthilde und Dieter Born, Renate und Dr. Achim Strauß, am 19.7. Angelika und Hubert Zager, am 20.7. Elke und Rolf Herrmann, Renate und Reiner Petzold, Renate und Willibald König, Heidemarie und Reinhard Flöhr, Edda und Helmut Burian, am 24.7. Roswitha und Gerhard Paatz, Ingeborg und Jürgen Pohla, am 27.7. Inge und Siegfried Grönke, Edeltraud und Dr. Friedrich Drews, Hildburg und Werner Schlewitzke, Helga und Klaus Heimann, Bettina und Hans-Jürgen Kirchner, Heidemarie und Helmut Herzog, am 3.8. Johanna und Harald Werner, Ute und Volkmar Krüger, Ingeborg und Walter Römbke, Ingrid und Rolf Gröbe, Hildegard und Norbert Koch, Ilona und Hansjürgen Eilenberg, Beate und Karl-Heinz Zywiets, Christa und Dr. Gustav Biewald, am 6.8. Brigitte und Heinrich Bock, am 8.8. Leonie und Helmut Rasemann, am 9.8. Gisela und Klaus Reuter, am 10.8. Ursula und Herbert König, Barbara und Hartmut Knappe, Susanne und Peter Michael, Anita und Karl-Heinz Werner, Beate und Peter Thielemann, Bärbel und Joachim Förster, am 15.8. Brigitte und Wolfgang Steinmetz, am 17.8. Karin und Egon Bagger, Ursula und Dieter Wilsenack, Dr. Anita und Frank Schönbrodt, Renate und Gerhard Weber, Ute und Werner Wiegner sowie Heide und Wolfram Weigel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 16.6. Gabriele und Jobst Straßburg, Renate und Steffen Follmer, Modesta und Dieter Langer, Barbara und Bernhard Fleck, Monika und Günter Schüller. Roswitha und Hans-Joachim Wöhlert, am 20.6. Angela und Otto Müller, am 22.6. Doris und Josef Förster, Sieglinde und Klaus Gola, am 23.6. Erdmuth und Wolfram Stein, Bärbel und Peter Obitz, Hannelore und Dietmar Seifert, Heide und Peter Wunderlich, Karin und Andreas John, Renate und Zoltan Farkas, Renate und Horst Fiebig, Monika und Werner Grunert, am 27.6. Birgid und Reinhard Lehmann, am 29.6. Ilona und Gerd-Rainer Schmidt, Sabine und Jörg Schorch, am 30.6. Doris und Peter Wand, Karla und Kurt Lazik, Karin und Karl-

Heinz Mähner, Renate und Gerd Reiber, am 1.7. Violetta und Rudolf Linden, am 4.7. Regina und Bernd Schneider, am 6.7. Ingeborg und Werner Hirsch, Karla und Dr. Matthias Borkert, am 7.7. Christa und Harry Grenz, Gabriele und Harald Koss, Albina und Gerd Herold, Gabriele und Jürgen Schieck, Regina und Uwe Rother, Gabriele und Norbert Deutsch, Liane und Eberhard Schlemmer, Carola und Günter Hernig, Rosemarie und Jörg Eckelmann, Regina und Günter Luks, Angelika und Horst Holzapfel, am 11.7. Jutta und Walter Narr, Gabriele und Helmut Dieter genannt Schaffernicht, am 13.7. Margitta und Karlheinz Mähner, am 14.7. Monika und Frank Wiegand, Gudrun und Axel Bauschke, Doris und Werner Korge, Christa und Andreas Wawryniuk, Dr. Regina und Dr. Wilfried Dathe, Silvia und Gunter Schindler, Monika und Gerhard Wilde, Gabriele und Kurt Wenglikowski, Karin und Peter Wolff, Petra und Reinhard Eber, Marion und Ulrich Grünklee, Marlies und Rolf Eckert, Gudrun und Wolfgang Urbas, am 15.7. Dr. Regine und Dr. Peter Czerner, Erika und Hans-Joachim Kautz, am 18.7. Hannelore und Helmut Schlesinger, am 20.7. Hilde und Klaus Glöckner, Marion und Bernd Dorn, am 21.7. Karola und Ernst Stache, Petra und Fred-Jürgen Polz, Erika und Klaus Funda, Elke und Erhard Birke, Karin und Heinz-Uwe Rasch, Maria und Norbert Podleska, Ute und Rolf Uher, Sonja und Werner Wollmann, am 25.7. Sabine und Wulf Jur, am 27.7. Angelika und Bernd Bornemann, Brigitte und Harald Göpel, Gabriele und Robert Schönbrodt, Monika und Hilmar Katzy, Monika und Wolfgang Rost, Ute und Klaus-Dieter Kramer, Helgard und Bernd Winge, am 28.7. Ute und Klaus-Dieter Mentzel, Doris und Rainer Erdmann, Regina und Dr. Wilfried Erfurth, Petra und Roland Schneider, Sabine und Hans-Günther Reiber, Elke und Ulrich Leßner, Christine und Wolfgang Tietz, Jutta und Hubert Kühnert, am 1.8. Christina und Egon Gräber, am 3.8. Brigitte und Klaus-Peter Röder, Heide-Marie und Michael Kriesel, Sibylle und Dr. Jürgen Schmidt, Bärbel und Jürgen Schreiber, am 4.8. Eva und Klaus Bettmann, Renate und Erich Mick, Ursula und Siegfried Wünsche, Erika und Detlef Zenker, Ingrid und Volkmar Wittrien, Magdalena und Dietmar Voigt, Ingrid und Gerald Nordmann, Ursula und Wolfgang Pannicke, am 8.8. Sabine und Arnd Buchheim, am 9.8. Marlies und Dr. Gunter Illing, am 10.8. Brigitte und Günther Jahn, Petra und Bernd Naumann, Christel und Rainer Rust, Ingrid und Joachim Tauschel, Heidemarie und Thomas Halliger, Dagmar und Ingolf Schöppe, Brigitte und Hubertus Riedl, Angelika und Helmut Kleiner, Annemarie und Bernd Steuer, am 11.8. Elfriede und Alexander Broich, Carola und Hansgeorg Schöne, Iris und Reiner Mädicke, Dr. Heidemarie und Rolf-Stephan Schöne, am 15.8. Rita und Peter Schmidt, am 16.8. Christel und Bernd Goniwiecha, am 17.8. Dr. Ingrid und Bernd Gwizdek, Monika und Michael Hallbauer, Christine und Dr. Bernd Ihl sowie Dr. Gabriele-Edith und Reinhard Stoll.

Bekanntmachung

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2023 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ gemäß § 16 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2023/05135).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Halle (Saale), im nordwestlichen Teil des bebauten Siedlungsbereichs des Stadtviertels Heide-Nord/ Blumenau und hat eine Größe von ca. 5,73 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch den Kolkturnring, im Osten durch die Waldmeisterstraße, im Süden durch den Grasnelkenweg und im Westen durch die Grashalmstraße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3

Satz 2 BauGB kann jedermann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ tritt zum 17. September 2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 24. Mai 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“, Vorlage: VII/2023/05135, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 24.05.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Nachruf

Am 26. April 2023 verstarb
unser Mitarbeiter

Gerd Günter Hoffmann

im Alter von 59 Jahren.

Herr Hoffmann war während seiner über 6-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Hausmeister tätig. Er war ein sehr pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter. Herr Hoffmann wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für seine Angehörigen. Wir werden Herrn Hoffmann in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier
Bürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende Personalrat

Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsmanagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2022 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28. März 2023 mit einer Bilanzsumme von 733.165,00 EUR und einem Jahresgewinn von 70.182,67 EUR festgestellt worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit von Montag, den 19. Juni 2023, bis einschließlich Dienstag, den 27. Juni 2023, im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Rathaus, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0345 221-1115 möglich.

Stadt lädt zum „Verschenke-Markt“ am Umwelttag ein

Einen Umwelttag veranstaltet die Stadt Halle (Saale) am **Samstag, 1. Juli**, in der Zeit von 10 bis 15 Uhr auf dem Marktplatz. Anlass für den gemeinsam mit vielen Akteuren aus Unternehmen, Vereinen und Landesämtern organisierten Aktionstag ist der „Tag der Umwelt“.

Neben Informationen zu Wanderrouten im Naturpark „Unteres Saaletal“, Energieparberatungen, Konzepten zur Klimaanpassung, Angeboten der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH und der Stadtwerke Halle GmbH können die Besucherinnen und Besucher des Aktionstags auch eine sogenannte „Verschenke-Kiste“ am Stand

der Stadt abgeben beziehungsweise eine „Verschenke-Kiste“ erhalten. Die Kiste sollte nicht größer als ein Schuhkarton sein und noch gebrauchsfähige, gut erhaltene Gegenstände enthalten. Dabei kann es sich um Bücher, Haushaltsgegenstände, Spielzeuge oder Kleidungsstücke handeln. Die Stadt bittet darum, keine Lumpen, Lebensmittel oder Drogerieartikel zu verpacken. Die abgegebenen Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, werden an Interessierte kostenfrei abgegeben. Der „Verschenke-Markt“ am Umwelttag ist als Beitrag zur Abfallvermeidung gedacht. Viele Hallenserinnen und Hallenser praktizieren die Idee einer auf Gehwegen abgestellten

Verschenke-Kiste schon im Alltag. Am Stand der Stadt informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was es dabei zu beachten gilt.

Kinder können am Umwelttag beispielsweise Baumscheiben bemalen oder am Stand der Farbenküche GbR aus Naturmaterialien Farben herstellen. Auch das Fahrrad ist Thema, das zusätzlich zum ÖPNV und dem Carsharing eine wichtige Rolle in einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik spielt. Zudem bietet die AOK Sachsen-Anhalt kostenfreie Smoothies an. Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de (Stichwort: Umwelttag)

Das nächste Amtsblatt der
Stadt Halle (Saale) erscheint
am 18. August 2023.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) – Herr Hans-Dieter Sondermann – ist aus dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ausgeschieden. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130), sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 03.06.2019 rückt Herr Martin Bochmann in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nach.

Als nächst festgestellte Bewerber sind Herr Nepomuk Diener und Herr Eric Weitz ausgeschieden.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Auflegung der Schöffnenliste

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffnen und Schöffnen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle beschlossen.

Die Liste umfasst den Familien-, Geburts- und Vornamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit, den Wohnort mit Postleitzahl sowie den Beruf der Vorgeschlagenen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19. Juni bis 26. Juni 2023

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag
von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag
von 8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Halle (Saale)
Team Service, Versicherungen und
Verwaltungsbibliothek
Marktplatz 1
Raum 312
06108 Halle (Saale).

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der

Auflegungsfrist schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) oder zu Protokoll im Raum 312, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Die Rechtsvorschriften liegen mit der Vorschlagsliste zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), den 6. Juni 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale): Schlosserstraße 17z

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Gebot unter besonderer Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern. Vorgesehen ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags.

Schlosserstraße 17z

Gemarkung Halle, Flur 4, Flurstück 2520 (Teilfläche)

Grundstücksgröße: ca. 127 m²

Gebäudenutzfläche: ca. 97 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das zur Vergabe vorgesehene Teilgrundstück befindet sich südlich der Innenstadt im Stadtviertel Lutherplatz/Thüringer Bahnhof am östlichen Ende der Schlosserstraße. Es liegt außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung an der Hafenanbahntrasse in der öffentlichen Parkanlage „Thüringer Bahnhof“. Diese entstand auf dem Gelände des gleichnamigen innerstädtischen Güterbahnhofs, der im Zuge der halleischen Industrieentwicklung Ende des 19. Jahrhunderts erbaut wurde. Die Stilllegung des Bahngeländes erfolgte 1991. Teile der Gleisanlagen wurden zu einer öffentlichen Grünanlage mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten umgestaltet, welche zwischen der Raffineriestraße im Norden und der Schlosserstraße im Süden verläuft.

Das ehemalige Stellwerk am südlichen Ende der Parkanlage bildet den Übergang zur westlich angrenzenden Wohnbebauung. Östlich grenzt das Grundstück an eine öffentliche Grünfläche an, die zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 88.1 A „ehemals VENAG“ gehört, welcher ein Gewerbegebiet mit überwiegend sanierten gründerzeitlichen Gewerbeobjekten, dem kommunalen Handwerkerhof und Einrichtungen der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft umfasst. Südöstlich liegt eine Kleingartenanlage. Westlich begrenzt gründerzeitlich geprägter Geschosswohnungsbau durchmischt mit Gewerbebetrieben das Areal der Parkanlage.

An der Merseburger Straße bestehen gute Anschlussmöglichkeiten an den ÖPNV mit

direkten Verbindungen zum Hauptbahnhof, in die Innenstadt, nach Halle-Neustadt und weitere Stadtteile bzw. in den Saalekreis über Merseburg bis Bad Dürrenberg. Die Haltestellen der Straßenbahnlinien 2 „Beesen - Marktplatz – Soltauer Straße“, 5 „Kröllwitz – Marktplatz – Ammendorf – Bad Dürrenberg“ befinden sich in ca. 580 m Entfernung. Die Haltestelle der Buslinie 26 „Diesterwegstraße – S-Bahn Halle Messe“ (ab Damaschkestraße als auch als Linie 43 über Einkaufspark HEP und Kanena nach Büschdorf) ist ca. 750 m entfernt. Bis zum Hauptbahnhof sind es etwa 1,8 km, das Stadtzentrum von Halle (Marktplatz) ist ca. 3 km entfernt.

Fernverbindungen:

B 6 Richtung Leipzig/Autobahnanschluss A 9: ca. 1,5 km

B 91 Richtung Merseburg: ca. 500 m

B 80 Richtung Eisleben/Autobahnanschluss A 143 – ca. 1,8 km

Autobahnanschlussstelle „Halle-Ost“ A 14 – ca. 8,5 km

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten, zweigeschossigen gewerblichen Zweckgebäude bebaut. Das ehemalige Stellwerk des alten Thüringer Bahnhofs wurde um 1900 in traditioneller Mauerwerksbauweise errichtet. Im Jahr 2001 erfolgte der modernisierende Umbau zur Modellwerkstatt des damaligen Stadtplanungsamtes der Stadt Halle (Saale). Im Zuge dieser Maßnahme wurde das Gebäude denkmalgerecht kernsaniert und energetisch modernisiert.

Das zukünftige Erbbaurechtsgrundstück hat einen rechteckigen Grundriss, wobei die östliche und westliche Gebäudelängswand die Grundstücksgrenzen bilden.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel: Ziel ist die denkmalgerechte Sanierung des Bestandsgebäudes zur Nutzung für gemeinwohlorientierte soziokulturelle Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe. Kleine nichtstörende Gewerbe sind ebenfalls möglich. Favorisiert wird in jedem Fall die konzeptionelle Ein-

planung von Räumlichkeiten für einen selbstverwalteten Jugendclub.

Besichtigungen:

Termine können telefonisch unter 0345 221 4482 vereinbart werden.

Wert laut Gutachten: 80.000,00 Euro

Gebäudewert: 74.000,00 Euro

Grund und Boden: 6.000,00 Euro (Mindestgebot)

Der jährliche Erbbauzins errechnet sich in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung auf Grundlage des von den Interessenten gebotenen Wertes für den Grund und Boden. Für eine gemeinnützige Verwendung beträgt er 4%, bei einer ausschließlich gewerblichen Nutzung 6%.

Das Gebäude geht mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrags gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe des oben angegebenen Gebäudewerts in das Eigentum des Erbbauberechtigten über.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis und Nutzungskonzept:

bis 18. August 2023 ausschließlich online in der neuen Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<https://halle.staatsimmobilien.de>
(Immobilienportal Halle)

In diesem Portal können Sie Ihre Gebote online abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bie-terfrist jederzeit möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung im Immobilienportal erforderlich ist. Aufgrund einer Softwareumstellung und aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen sich dort auch BieterInnen neu registrieren, die für das bisherige

Immobilienportal bereits eine Zugangsberechtigung hatten.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass die Entschädigung für das Gebäude in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Erbbaurechtsvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. InteressentInnen werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Grundstück für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Mit dem geplanten Nutzungskonzept sind ein Finanzierungsplan sowie Nachweise zu Vorabstimmungen mit einem Kreditinstitut zur vorgesehenen Finanzierung des Vorhabens einzureichen. In den Erbbaurechtsvertrag wird außerdem eine zeitlich befristete Sanierungsverpflichtung aufgenommen.

Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 70 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt. Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Erbbaurechtsgrundstück im Immobilienportal. Für Inhalt und Richtigkeit der Unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Geboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ findet am Montag, dem 31. Juli 2023, ab 14.30 Uhr in der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18 (Scheibe A), 06122 Halle (Saale), 16. Etage, Raum 16.06, statt.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Vorstellung der Sitzungsteilnehmer
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021
- TOP 4 Beschlüsse
- TOP 4.1 Beschluss Nr. 01/2023 „Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der

- A 14“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB“
- TOP 4.2 Beschluss Nr. 02/2023 „Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14““
- TOP 5 Informationen
- TOP 5.1 Information zum Stand der Unternehmensansiedlung und Nacherschließung
- TOP 5.2 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 6 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 7 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband
- TOP 8 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Halle (Saale), den 5. Juni 2023

René Rebenstorf
Beigeordneter

Feininger-Gymnasium und Schule in Prag arbeiten gemeinsam an Geschichtsprojekt

Im Rahmen eines Geschichtsprojekts mit dem Gymnasiums Ústavní in Prag haben Schülerinnen und Schüler des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Halle die Hauptstadt Tschechiens besucht. Thema des gemeinsamen Projekts und des Aufenthalts in Prag war der tschechoslowakische Widerstand gegen die Nazis während der dort „Heydrichiáda“ genannten Zeit, die mit der Machtübernahme Reinhard Heydrichs begann. Halle (Saale) ist Geburtsort des Naziverbrechers, der 1942 an den Folgen eines Attentats in Prag starb.

Bei ihrem Aufenthalt in der Stadt an der Moldau wurden die Schülerinnen und Schüler des Lyonel-Feininger-Gymnasiums in einer „Erkundungsrallye“ von ihren gleichaltrigen Gastgebern zu Orten des historischen Geschehens geführt. Am Ende der Tour wurden sie von Jana Solomonová, Stadträtin für Kultur, empfangen. Gespräche mit Zeitzeugen und deren Nachkommen, mit Historikern und Künstlern waren

wichtiger Teil des Projekts. Die Gymnasiasten aus Halle und Prag trafen sich beispielsweise mit den Machern des geplanten „Denkmals der Stille“ am Bubny-Bahnhof in Prag, von dem aus Juden in Richtung Theresienstadt transportiert wurden. Gespräche fanden auch in Terezín und in der Gedenkstätte Lidice statt. Alle Interviews sollen in Halle (Saale) in einem Podcast gemeinsam mit Radio Corax zusammengeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler aus Ústavní hatten außerdem einen literarischen Spaziergang auf den Spuren des Romans „Auf dem Dach ist Mendelsohn“ von Jirí Weil vorbereitet, der während des Protektorats spielt.

Der zweite Teil der Schülerbegegnung ist für September in Halle geplant. Das vom Stadtmuseum Halle begleitete, länderübergreifende Projekt wird vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds sowie von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt.

Stadt engagiert sich für Frühe Hilfen

Die Stadt Halle (Saale) engagiert sich für die Unterstützung von jungen Familien: „Wir (H)alle sind Familie“ lautete das Motto des ersten „Aktionstages Frühe Hilfen“, den der Fachbereich Gesundheit im Mai auf dem Marktplatz veranstaltet hat. Mehr als 100 Akteurinnen und Akteure verschiedener sozialer Einrichtungen, der beiden Geburtskliniken, des Eigenbetriebes, der Stadtverwaltung und der Politik haben dabei auf die Belange von Familien mit kleinen Kindern aufmerksam gemacht.


Seit 2013 begleitet die Stadt mit Unterstützung der Bundesstiftung Frühe Hilfen Kinder und Familien bei ihrem Start in ein gemeinsames Leben. Derzeit beraten und begleiten acht besonders weitergebildete „Fachkräfte Frühe Hilfen“ (Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) Familien – bei Bedarf von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Zudem vermitteln sie zu den verschiedensten Unterstützungsangeboten. Am Aktionstag haben sich anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Bundesstiftung Frühe Hilfen außerdem die Hilfeanbieter der Stadt zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Stadthaus getroffen. Dabei stand die Zukunft der Frühen Hilfen in Halle (Saale) im Mittelpunkt.

Die Ergebnisse des ersten Aktionstages wurden auch für den ersten kommunalen Workshop am 15. Juni genutzt. Wichtige Punkte waren dabei, ein Netzwerk aufzubauen sowie die bestehenden präventiven Unterstützungsangebote bekannter zu machen bevor Krisen entstehen.

Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de/leben-in-halle/gesundheit/fruehe-hilfen
Fragen können per E-Mail gestellt werden an: fruehe.hilfen@halle.de

Anzeige





50Hertz lädt zu Infomärkten ein


Gleichstromverbindung SuedOstLink

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. In Kürze wird Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den vollständigen Planfeststellungsantrag für das südliche Sachsen-Anhalt zur Genehmigung einreichen.


Über den geplanten, genauen Leitungsverlauf im sogenannten Abschnitt A2 informiert das Projektteam mit Infomärkten. Drei Stunden lang beantworten Fachleute an Themenständen Ihre individuellen Fragen zu Trasse, Technik und dem weiteren Verfahren:

- in **Weißenfels** im Veranstaltungszentrum **Schumanns Garten**, am **Donnerstag, 20. Juli 2023, von 16 bis 19 Uhr**, Promenade 11, 06667 Weißenfels,
- in **Wallwitz** im **Kulturhaus**, am **Montag, 24. Juli 2023, von 16 bis 19 Uhr**, Am Kulturhaus 1, 06193 Petersberg OT Wallwitz,
- in **Zöschen** in der **Alten Turnhalle**, am **Dienstag, 25. Juli 2023, von 16 bis 19 Uhr**, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen.

Wir freuen uns auf Sie!



Weitere Informationen finden Sie unter:
50hertz.com/SuedOstLink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.
 **Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union**

Fortsetzung von Seite 14

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften vom 18. April 2023**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabeentscheidung Stadt-
marketing Halle (Saale) GmbH,**
Vorlage: VII/2023/05448

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die, in einem Umlaufverfahren der Gesellschafter der Stadtmarketing Halle Saale) GmbH erfolgte, Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erteilung des Auftrages zur Herstel-

lung und Lieferung der Weihnachtsmarktstassen 2023 an die Firma Mohaba GmbH & Co. KG zu einem Preis von 49.320 EUR zu.

zu 12.2 Bestellung einer Baulast sowie Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Vorlage: VII/2023/05244

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaf-

ten beschließt die Eintragung einer Baulast zur Erfüllung der Nachweispflicht für Stellplätze gemäß § 82 BauO LSA (Entschädigungsbetrag 395.000,00 €) zu lasten einer Teilfläche des Grundstücks Otto-Eißfeld-Straße, Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 14756 mit einer Größe von 5.481 m² sowie den nachfolgenden Verkauf des mit der Baulast belasteten Grundstücks zu einem Kaufpreis in Höhe von 99.000,00 Euro.

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich gemäß § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit Nr. 24.2.2. der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG) den

Sternensaal

des Planetariums Halle (Saale), Holzplatz 5, 06110 Halle (Saale) ab dem 01.10.2023 für das Standesamt Halle (Saale) zum offiziellen Trauzimmer der Stadt Halle (Saale).

Für die Durchführung einer Eheschließung sind die in der Anlage benannten Hinweise und Auflagen zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Markt-

platz 1, 06108 Halle (Saale), eingelegt werden.

Halle (Saale), den 7. Juni 2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Hinweise und Auflagen

- Die Durchführung von Eheschließungen erfolgt ausschließlich an ausgewählten Einzelterminen, die durch das Standesamt Halle (Saale) in Einvernehmen mit dem Planetarium Halle (Saale) jährlich neu bestimmt werden.

- Das Planetarium ist während der Durchführung von Eheschließungen nicht für den freien Besucherverkehr geöffnet.

Zutritt zum Trauzimmer erhalten ausschließlich geladene Gäste. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt und die Einsichtnahme in das Trauzimmer zu verwehren.

- Das Planetarium Halle (Saale) erhebt für die Nutzung während der Eheschließungen Gebühren entsprechend der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“ in der jeweils geltenden Fassung.

- Das Standesamt Halle (Saale) erhebt nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA) in Verbindung mit Nr. 51 VwV-LSA-PStG Gebühren und Auslagen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften. Die Gebührentatbestände und die jeweilige Gebührenergebnisse ergeben sich aus der lfd. Nr. 64 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebüh-

renordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AIIGO LSA) in der jeweils geltenden Fassung. Die Erhebung von Auslagen erfolgt nach § 14 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die Vorreservierung eines Eheschließungstermins ist ausschließlich telefonisch beim Standesamt Halle (Saale) möglich. Sie kann frühestens ab dem ersten Mittwoch im Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr durchgeführt werden.

- Sofern eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Eheschließung nicht spätestens 4 Wochen vor dem reservierten Eheschließungstermin erfolgte, kann die Reservierung durch das Standesamt Halle (Saale) storniert und der Termin ggf. einem anderen Paar zur Verfügung gestellt werden.

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale): Dreililienstraße

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

**Die Vergabe des Grundstücks erfolgt
bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer-
Innen.**

Dreililienstraße

Gemarkung Ammendorf, Flur 10, Flurstück 1623
Grundstücksgröße: 503 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück liegt an der südöstlichen Stadtgrenze von Halle innerhalb des dörflich geprägten Ortsteils Osendorf am Ende einer verkehrsberuhigten Sackgasse. Die umliegende Bebauung besteht aus ein- bis zweigeschossigen Doppel- und Reihenhäusern. Die Umgebung ist reichlich begrünt, unmittelbar an das Grundstück grenzt eine Gartenanlage. Südlich schließt an die Wohnsiedlung das Naturschutzgebiet Saale-Elster-Aue an. Der Ortsteil Osendorf besitzt eine dörfliche Infrastruktur. Neben Wohnnutzungen sind hier auch handwerkliche Betriebe angesiedelt. Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgungseinrichtungen und die Grundschule sowie Kindertagesstätten befinden sich erst im ca. 1 km entfernten Ortsteil Rade- well. Ein Anschluss an den öffentlichen

Nahverkehr der Stadt Halle besteht durch die Buslinie 24 „Osendorf - Südstadt“ mit Umsteigemöglichkeit in die Straßenbahnlinie 5, mit welcher der Hauptbahnhof (ca. 7,6 km) und das Stadtzentrum (ca. 9 km) erreicht werden können. Die Hauptverkehrsstraße Merseburger Straße (B 91) erreicht man über die Regensburger Straße nach ca. 2 km, ein Autobahnanschluss an die A 38 besteht ca. 13 km entfernt.

Das Grundstück hat einen rechteckigen Grundriss und eine ebene Geländetopographie. Die Straßenfrontlänge beträgt etwa 25,5 m, die Grundstückstiefe ca. 18 m. An der südwestlichen Grundstücksgrenze ist es mit einer Fertigteilgarage und einem Holzcarport bebaut.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel: Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden

Besichtigung:

Die Fläche ist straßenseitig frei einsehbar. Bei Bedarf können Termine telefonisch unter 0345 221 4482 vereinbart werden.

**Kaufpreis: 46.000,00 Euro
(Mindestgebot)**

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis bis 11. August 2023 ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<https://halle.staatsimmobilien.de>

Zusätzliche Unterlagen (Finanzierungsnachweis) können dort als pdf-Datei hochgeladen werden. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich.

Alternativ ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit einem Erbbauszins in Höhe von 4 % möglich. Wir bitten InteressentInnen, die gewünschte Verfahrensweise (Kauf oder Erbbaurecht) anzugeben und dies zu begründen. Die Begründung kann zusammen mit dem Finanzierungsnachweis im Portal eingestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist. Aufgrund einer Softwareumstellung und aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen sich dort auch BieterInnen neu registrieren, die für das bisherige Immobilienportal bereits eine Zugangsberechtigung hatten.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Grundstück für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Sofern BieterInnen den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags wünschen, sind Nachweise zu Vorabstimmungen mit einem Kreditinstitut zur vorgesehenen Finanzierung des Bauvorhabens einzureichen.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien**

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen 2024 bis 2028

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Landgerichts Halle und des Amtsgerichts Halle (Saale) beschlossen.

Die Liste umfasst den Familien-, Geburts- und Vornamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit, den Wohnort mit Postleitzahl sowie den Beruf der Vorgeschlagenen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit vom

19.06.2023 bis 26.06.2023

Mo., Mi., Do. 9:00 bis 16:00 Uhr
Di. 9:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Bildung,
Albert-Schweitzer-Str. 40, Pforte
06114 Halle (Saale)**

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung,

Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale), Pforte, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durfte oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollte (§ 37 GVG).

Die Rechtsvorschriften liegen mit der Vorschlagsliste zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), den 9. Juni 2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Stadt beteiligt sich an Biotonnen-Challenge

Halle (Saale) beteiligt sich an der bundesweiten „Biotonnen-Challenge“. Ziel ist es, keine Kunststoff-Müllbeutel mehr in die Biotonne zu werfen. In Teilgebieten in der Nördlichen Neustadt und der Südlichen Innenstadt möchte die Stadt gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zeigen, dass es beim Bioabfall auch ohne Kunststoff, Glas, Metall oder andere „Fremdstoffe“ geht. Die Teilnehmenden werden seit dem „Tag der Biotonne“ am 26. Mai motiviert, sich an der Challenge zu beteiligen. Davor und danach untersuchen Experten den dortigen Bioabfall auf Fremdstoffe. Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de (Stichwort: Aktion Biotonne) sowie unter: www.aktion-biotonne-deutschland.de

Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 80 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA, S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 folgende Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Einrichtung und Funktion

- (1) Die Stadt Halle (Saale) richtet nach Maßgabe dieser Satzung einen Migrationsbeirat ein.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Migrationsbeirat nimmt die Interessen der nicht wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten der Stadt Halle (Saale) gegenüber städtischen Gremien wahr.
- (4) Die Willensbildung des Migrationsbeirates erfolgt durch Beschluss.
- (5) Der Migrationsbeirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich, hat aber das Recht, Sachverständige zu seinen Sitzungen einzuladen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Die Öffentlichkeit ist zuzulassen, wenn das von der Mehrheit der Mitglieder beschlossen wird.

§ 2

Aufgaben, Rechte und Pflichten

Zu den Aufgaben des Migrationsbeirates gehören insbesondere:

1. Förderung der Verständigung zwischen Deutschen und Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund sowie der Migrantinnen und Migranten untereinander.
2. Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung im Rahmen der Planung und Umsetzung von integrationsrelevanten Prozessen und Aufgaben.
3. Zusammenarbeit und Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen, Kontaktpflege zu Parteien, Verbänden, Kir-

chen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen, sowie Zusammenarbeit mit Migrationsbeiräten bzw. Integrationsbeiräten anderer Kommunen und mit dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat.

4. Förderung der gesellschaftlichen, innenpolitischen und kulturellen Aktivitäten der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und deren Organisationen.
5. Der Migrationsbeirat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Migrationshintergrund und strebt die Beseitigung bestehender Nachteile an.

§ 3

Zusammensetzung und Bildung des Migrationsbeirates

- (1) Der Migrationsbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirates werden in allgemeiner, unmittlbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Migrationsbeirat bleibt so lange im Amt, bis sich der neu gewählte Migrationsbeirat konstituiert hat.
- (3) Im Migrationsbeirat sollen Frauen und Männer in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis vertreten sein.

§ 4

Wählbarkeit und Wahlberechtigung

Die Durchführung der Wahl, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ergeben sich aus den Bestimmungen der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

§ 5

Geschäftsordnung

Der Migrationsbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

§ 6

Ordnungsbestimmungen

- (1) Die Geschäfte bzw. die Geschäftsführung des Migrationsbeirates werden in deutscher Sprache geführt bzw. wahrgenommen.

- (2) Zur konstituierenden Sitzung des Migrationsbeirates lädt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die neu gewählten Mitglieder ein.

- (3) Der Migrationsbeirat wählt spätestens in seiner zweiten Sitzung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorstand. Dieser besteht aus dem bzw. der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schatzmeister bzw. einer Schatzmeisterin. Es ist geheim zu wählen. Es wird einzeln über jede Besetzung einer Funktion für den Vorstand des Migrationsbeirates abgestimmt.

§ 7

Einberufung

- (1) Der Migrationsbeirat tritt in der Regel monatlich, mindestens jedoch sechsmal im Jahr zu Sitzungen zusammen.
- (2) Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn das von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung beantragt wird.
- (3) Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen einberufen. Mit der Einberufung sind die Tagesordnung mitzuteilen und evtl. erforderliche Unterlagen beizufügen. Mit mehrheitlicher Zustimmung kann die Tagesordnung in der jeweiligen Sitzung verändert werden.
- (4) Der Migrationsbeirat kann den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin bzw. eine von ihm bzw. ihr benannte namentliche Vertretung sowie Mitglieder des Stadtrates zu seinen Sitzungen einladen.

§ 8

Beschlussfassung

- (1) Der Migrationsbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (2) Bei Abwesenheit kann vorab gegenüber dem bzw. der Vorsitzenden eine schriftliche Stimmabgabe erfolgen.
- (3) Der Migrationsbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

- (4) Beschlüsse des Migrationsbeirates werden protokolliert.

§ 9

Führung der laufenden Geschäfte

- (1) Die Führung der laufenden Geschäfte des Migrationsbeirates sowie die Protokollführung obliegt dem Vorstand.
- (2) Die Niederschrift ist von dem bzw. der Vorsitzenden und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen. Der Migrationsbeirat beschließt in der folgenden Sitzung über die Genehmigung der Niederschrift.
- (3) Für die ordnungsgemäße Haushaltsführung sind die Vorsitzenden verantwortlich. Die Schatzmeisterin bzw. der Schatzmeister führt die Buchhaltung. Unterschriftsberechtigt sind die Vorsitzenden jeweils zu zweit.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) vom 21.06.2017 außer Kraft.

Halle (Saale), den 12. Juni 2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 31. Mai 2023 beschlossene

Neufassung der Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.06.2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 80 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA, S. 130) i.V.m. § 4 der Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 folgende Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahl des Migrationsbeirates wird von der Stadt Halle (Saale) mit Unterstützung des Migrationsbeirates vorbereitet und durchgeführt.
- (2) Der Migrationsbeirat legt im Einvernehmen mit der Stadt Halle (Saale) fest, ob die Wahl analog oder als Online-Wahl durchgeführt wird.
- (3) Die Zahl der Mitglieder des Migrationsbeirates wird in der Satzung des Migrationsbeirates geregelt.
- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirates werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
- (5) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.
- (6) Jede und jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen zu vergeben.
- (7) Eine Briefwahl findet nicht statt.

§ 2

Wahlberechtigte

- (1) Wahlberechtigt sind Nicht-Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben.
- (2) Wahlberechtigt sind Deutsche mit Migrationsgeschichte, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und später die Staatsbürgerschaft erhielten und die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Halle (Saale) ist.

§ 3

Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist jede nach § 2 wahlberechtigte Person, die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten die Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) hat und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sein.
- (3) Nicht wählbar ist, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder sie unterstützt.

§ 4

Wahlorgane

- Wahlorgane sind
1. der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin
 2. der Wahlausschuss
 3. der Wahlvorstand (nur bei analoger Wahl).

§ 5

Wahlleitung

- (1) Wahlleiter bzw. Wahlleiterin ist der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder eine von ihm benannte hauptamtlich beschäftigte Person der Verwaltung der Stadt Halle (Saale). Zur Absicherung der organisatorischen und technischen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl bedient er sich der für die entsprechenden Aufgaben bei allgemeinen Wahlen zuständigen Stellen der Verwaltung.
- (2) Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin beruft seine bzw. ihre Stellvertretung und die Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Wahlvorstände. Er kann als Wahlvorstand Mitarbeitende der Verwaltung berufen. Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin macht den Wahltag öffentlich bekannt.

§ 6

Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin, seiner Stellvertretung und fünf Beisitzerinnen und Beisitzern, für die jeweils eine Stellvertretung zu benennen ist. Der Migrationsbeirat macht bis zum 50. Tag vor der Wahl Vorschläge für fünf Beisitzerinnen und Beisitzer sowie für fünf Stellvertretungen. Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin beruft sie als Mitglieder des Wahlausschusses.
- (2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und ihre Stellvertretungen müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Sie werden vom Wahlleiter bzw. von der Wahlleiterin spätestens am 45. Tag vor der Wahl berufen. Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin kann ein Mitglied des Wahlausschusses oder eine hauptamtlich beschäftigte Person der Stadtverwaltung mit der Schriftführung beauftragen. Die Schriftführung ist nicht stimmberechtigt, wenn sie nicht Mitglied des Wahlausschusses gemäß Absatz 1 ist. Zu Beginn der ersten Sitzung des Wahlausschusses verpflichtet der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin seine bzw. ihre Stellvertretung, die Beisitzenden und die Schriftführung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- (3) Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber dürfen keine Mitglieder des Wahlausschusses und nicht mit der Schriftführung beauftragt sein.
- (4) Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Festsetzung ihrer Reihenfolge.
 2. Feststellung des Wahlergebnisses und der Verteilung der Sitze.

3. Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl.

- (5) Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung sind rechtzeitig vorher öffentlich bekanntzumachen. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses und von der Schriftführung zu unterzeichnen ist.
- (6) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin mindestens drei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters bzw. der Wahlleiterin.

§ 7

Wahlbezirke

Die Stadt Halle (Saale) bildet zur Migrationsbeiratswahl ein Wahlgebiet, das bei einer analogen Wahl aus mehreren Wahlbezirken und bei einer digitalen Wahl aus einem Wahlbezirk besteht. Im Falle der Durchführung einer analogen Wahl werden die Wahlräume mit der Wahlbekanntmachung durch den Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin bekanntgegeben.

§ 8

Wahlvorstände

- (1) Es ist ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher bzw. -vorsteherin als Vorsitzenden und vier bis acht Beisitzenden. Aus deren Reihe sind eine Stellvertretung für den Vorsitz, eine Schriftführung und deren Stellvertretung zu benennen.
- (2) Findet die Wahl zum Migrationsbeirat gleichzeitig an demselben Tage mit einer anderen Wahl oder Abstimmung statt, so kann der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin im Einvernehmen mit dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin der Wahl zum Migrationsbeirat einzelne Wahlvorstände zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Wahlvorstandes für die Migrationsbeiratswahl verpflichten. Diesen Wahlvorständen können zwei bis drei Wahlberechtigte im Sinne des § 2 zugeordnet werden. Diese sind im Sinne dieser Wahlordnung neben den Beisitzenden des Wahlvorstandes stimmberechtigt.
- (3) Wird die Wahl zum Migrationsbeirat nicht gleichzeitig mit einer anderen Wahl oder Abstimmung durchgeführt, so können die Beisitzenden auch wahlberechtigt im Sinne des § 2 sein.
- (4) Alle Mitglieder der Wahlvorstände müssen der deutschen Sprache mächtig sein.

§ 9

Wählerverzeichnis

- (1) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Durch die Stadtverwaltung ist auf Grundlage des Einwohnermelderegisters ein Wählerverzeichnis für den amtlichen Gebrauch anzulegen, in das alle gemäß § 2 wahlberechtigten Personen einzutragen sind. Es enthält Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift und Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten.

- (3) In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle Wahlberechtigten einzutragen, die am 42. Tag vor der Wahl in Halle (Saale) gemeldet sind. Im Übrigen gelten für die Eintragungen in das Wählerverzeichnis die Vorschriften der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Alle Wahlberechtigten haben das Recht, vom 23. Tag bis 15. Tag vor der Wahl zu den Dienstzeiten des Fachbereiches Einwohnerwesen in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen.

§ 10

Benachrichtigung der Wahlberechtigten
Dem Wählerverzeichnis entsprechend und analog dem kommunalen Wahlverfahren wird die Stadtverwaltung spätestens am 21. Tag vor der Wahl den einzelnen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zustellen.

Die Wahlbenachrichtigung muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnanschrift.
2. die Art der Wahl, den Wahltag und die Wahlzeit.
3. die Angaben des Wahlbezirkes und des Wahlraumes.
4. die Nummer unter der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
5. Im Falle der Durchführung einer analogen Wahl: die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung zu der Wahl mitzubringen.
6. Im Falle der Durchführung einer Online-Wahl: den Pfad zur Internetseite für die Online-Wahl und die Zugangskennung für den Zugang zur Online-Wahl sowie den Standort und die Zugangszeiten öffentlich zugänglicher Wahl-Computer.

§ 11

Berichtigung und Abschluss des Wählerverzeichnisses

- (1) Wer glaubt, unrichtigerweise nicht oder nicht richtig im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 15. Tag vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben. Über den Einspruch hat die Verwaltung unverzüglich zu entscheiden. Kann die Verwaltung dem Einspruch nicht abhelfen, führt der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin eine Entscheidung des Wahlausschusses herbei. Diese Entscheidung ist vorbehaltlich eines Wahlprüfungsverfahrens endgültig.
- (2) Die Stadtverwaltung kann offensichtliche Unrichtigkeiten im Wählerverzeichnis von Amts wegen jederzeit berichtigen.
- (3) Das Wählerverzeichnis ist am 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr abzuschließen. Dabei ist für den Wahlbezirk die Anzahl der Wahlberechtigten festzustellen und auf einem Abschluss zu beurkunden.

§ 12

Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können eingereicht werden:

1. von Wählergruppen,
2. von Einzelbewerbern oder Einzelbewerberinnen.
- (2) Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin fordert spätestens am 54. Tag vor der Wahl öffentlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
- (3) Die Wahlvorschläge sind bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter bzw. bei der Wahlleiterin einzureichen. Hierzu sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen sind. Die Eintragungen sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben vorzunehmen.
- (4) der Wahlvorschlag muss enthalten:
 1. bei Vorschlägen gemäß Absatz 1, Nr. 1.: Name oder Kennwort des Wahlvorschlags,
 2. Wahlvorschläge zu 1. müssen Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Wohnort, Wohnung und Staatsangehörigkeit der Bewerberinnen und Bewerber enthalten; die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein,
 3. bei Vorschlägen gemäß Absatz 1, Nr. 2.: die Kennzeichnung „Einzelbewerbung“ sowie Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift und Staatsangehörigkeit der sich bewerbenden Person.
 4. Als Kurzbezeichnung darf nicht die Bezeichnung einer in- oder ausländischen Partei oder eines Vereins oder eine damit verwechslungsfähige Bezeichnung verwendet werden.
- (5) Ein Bewerber bzw. eine Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern bzw. Einzelbewerberinnen dürfen nur einen Bewerber bzw. eine Bewerberin benennen.
- (6) Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:
 1. die unwiderrufliche Zustimmungserklärung der Bewerbenden, dass sie mit der Annahme des Wahlvorschlages einverstanden sind,
 2. eine Erklärung an Eides statt der Bewerbenden, dass sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Organisation angehören und auch eine solche nicht unterstützen,
 3. Nachweis der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes bzw. der Duldung der Bewerbenden,
 4. Bescheinigung der Stadtverwaltung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin nach § 3 der Wahlordnung wählbar ist.
- (7) Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson benannt werden.
- (8) Wahlvorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgezogen werden.

§ 13

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin vermerkt Tag und Uhrzeit des Eingangs auf dem Wahlvorschlag. Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin prüft unverzüglich nach dem Eingang jedes einzelnen Wahlvorschlages, ob er den Erfordernissen dieser Wahlordnung genügt. Mängel sollen von der Vertrauensperson sofort

beseitigt werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn:

1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist, oder
2. die Identität eines oder mehrerer Bewerberinnen und Bewerber nicht eindeutig feststeht.
- (2) Gegen Verfügungen des Wahlleiters bzw. der Wahlleiterin im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Wahlausschuss anrufen.
- (3) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 30. Tag vor der Wahl über die Gültigkeit und Zulassung der Wahlvorschläge. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht. Fehlt die Zustimmungserklärung oder ist eine Person nicht wählbar so ist diese ersatzlos aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Enthält danach der Wahlvorschlag keinen Bewerberinnen und Bewerber mehr, so ist der Wahlvorschlag zurückzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.
- (4) Die Reihenfolge der Wahlvorschläge erfolgt alphabetisch.
- (5) Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin macht unverzüglich die zugelassenen Wahlvorschläge einschließlich ihrer verbindlichen Reihenfolge öffentlich bekannt.

§ 14

Stimmzettel

- (1) Die Stimmzettel für die Durchführung einer analogen Wahl werden amtlich hergestellt. Die Wahlvorschläge sind entsprechend ihren Listennummern anzuordnen.
- (2) Der Stimmzettel enthält in lateinischer Schrift:
 1. Art und Datum der Wahl,
 2. Anzahl der zu vergebenden Stimmen,
 3. das Kennwort des Wahlvorschlages nebst Kurzbezeichnung,
 4. zu jedem Bewerber bzw. Bewerberin die in § 12 Absatz 4, Nr. 3. aufgeführten Angaben, dabei ist der Tag der Geburt durch das Geburtsjahr zu ersetzen.
- (3) Die Stimmzettel müssen im Wahlbezirk von einheitlicher Farbe und Beschaffenheit sein. Wahlumschläge finden keine Verwendung.
- (4) Die Darstellung des elektronischen Stimmzettels bei der Durchführung einer Online-Wahl folgt den Grundsätzen in (1) bis (2).

§ 15

Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin macht spätestens am 6. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt:

1. Wahltag und Wahlzeit,
2. den Hinweis, dass für die Durchführung einer analogen Wahl die Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten werden,
3. den Hinweis, dass für die Durchführung

einer analogen Wahl die Wahlbenachrichtigung und ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild bzw. ein Personennachweis zur Personenfeststellung zur Wahl mitzubringen sind,

4. den Hinweis bei der Durchführung als Online-Wahl, dass die Stimmabgabe im Internet stattfindet,
5. den Hinweis, dass alle Wahlberechtigten bei der Wahl drei Stimmen haben, die einem oder mehreren Bewerberinnen und Bewerbern gegeben werden können.

§ 16

Durchführung als analoge Wahl

I. Öffentlichkeit und Dauer

- (1) Die Wahlhandlung ist öffentlich, sie dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Gewählt wird an zwei Tagen innerhalb von einer Woche.
- (2) In den Fällen des § 8 Absatz 2 kann, wenn die Einheitlichkeit der Wahlzeit dies geboten erscheinen lässt, durch den Wahlausschuss eine andere Wahlzeit festgelegt werden. Dabei muss die Wahlzeit wenigstens zehn Stunden betragen.
- (3) In den Wahlräumen und in ihrer unmittelbaren Umgebung ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Bild oder Schrift untersagt.
- (4) Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.
- (5) Der Wahlvorstand führt über seine Tätigkeit eine Niederschrift unter Verwendung eines amtlichen Vordrucks. Die Niederschrift ist am Ende der Tätigkeit des Wahlvorstandes von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

II. Ausstattung des Wahlvorstandes

Die Stadtverwaltung übergibt dem Wahlvorstand des Wahlbezirkes vor Beginn der Wahlhandlung:

1. das Wählerverzeichnis,
2. Stimmzettel in genügender Anzahl,
3. Vordruck für die Wahlniederschrift,
4. Abdruck dieser Wahlordnung,
5. Packpapier und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen und sonstigen Unterlagen.

III. Eröffnung der Wahlhandlung

- (1) Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin eröffnet die Wahlhandlung indem er bzw. sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben, zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.
- (2) Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe, dass die Wahlurne leer ist. Der Wahlvorstand verschließt und versiegelt die Wahlurne. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.

IV. Stimmabgabe

- (1) Die Stimmabgabe ist geheim und muss in der Wahlkabine erfolgen.
- (2) Alle Wahlberechtigten haben drei Stimmen, die auf einen oder mehrere Bewerberinnen und Bewerber des gleichen oder unterschiedlicher Wahlvorschläge verteilt werden können. Gibt der Wählende weniger als drei Stimmen ab, so

wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Bei der Abgabe der Stimmen ist man nicht an die Reihenfolge gebunden, in der die Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlages aufgeführt sind.

- (3) Die Stimme wird abgegeben, indem auf dem Stimmzettel die Auswahl durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet wird.
- (4) Die Wahlberechtigten erhalten beim Eintritt in den Wahlraum einen Stimmzettel. Sie müssen sich durch einen amtlichen Identitätsausweis mit Lichtbild ausweisen können und die Wahlbenachrichtigung abgeben.
- (5) Der Wahlvorstand hat Wählerinnen und Wähler zurückzuweisen, die:
 1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind,
 2. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass noch nicht gewählt wurde,
 3. den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet haben,
 4. die den Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet haben, so dass die Stimmabgabe erkennbar ist,
 5. die den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen haben, oder
 6. die außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Urne legen wollen.
- (6) Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig ist oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder in die Wahlurne zu legen, kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- (7) Der Wahlvorstand kann für einen verschriebenen oder versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen aushändigen.
- (8) Nach Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne wird die Stimmabgabe durch den Wahlvorstand im Wählerverzeichnis vermerkt.

V. Schluss der Wahlhandlung

Um 18.00 Uhr erklärt der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin die Wahlhandlung für geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist vorübergehend zu sperren. § 16 Absatz 2 bleibt unberührt.

VI. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- (1) Unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung, aber nicht vor Ende der Wahlzeit, ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Die Ergebnisermittlung erfolgt öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt für den Wahlbezirk:
 1. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 2. die Zahl der ungültigen Stimmzettel,
 3. die Zahl der gültigen Stimmzettel,
 4. die Zahl der für jeden Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen,
 5. die Zahl der für jeden Bewerbenden abgegebenen gültigen Stimmen und
 6. die Gesamtzahl der gültigen Stimmen.



- (2) Vor Beginn der Auszählung werden alle nicht benutzten Stimmzettel vom Tisch des Wahlvorstandes entfernt. Die Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und gezählt. Zugleich werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis gezählt. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahlniederschrift zu vermerken und zu erläutern. Als Zahl der Wählerinnen und Wähler gilt dann die Anzahl der Stimmzettel.
- (3) Die Stimmzettel sind zu sortieren nach gültigen, ungültigen und solchen, die Anlass zu Bedenken gegeben haben. Die ungültigen Stimmzettel und die, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, sind von einem Beisitzenden in Verwahrung zu nehmen.
- (4) Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmabgaben. Eine Stimme ist gültig abgegeben, wenn sie den Wahlwillen eindeutig erkennen lässt.
- (5) Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er:
1. nicht amtlich hergestellt ist,
 2. keine oder keine den Wahlwillen eindeutig erkennen lassende Kennzeichnung enthält,
 3. mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
 4. der ganz durchgestrichen oder durchgerissen ist oder
 5. einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.
- (6) Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin oder ein von ihm bzw. ihr hierzu bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes liest aus jedem Stimmzettel vor, für welche Liste und welche Bewerberinnen bzw. Bewerber die Stimmen abgegeben wurden. Das Vorlesen wird von einem zweiten Mitglied des Wahlvorstandes kontrolliert. Ein drittes Mitglied vermerkt jede aufgerufene Stimme in einer Zählliste.
- (7) Sodann entscheidet der Wahlvorstand gesondert über jeden der zunächst ausgesonderten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben. Der Wahlvorsteher oder die Wahlvorsteherin vermerkt auf der Rückseite jedes dieser Stimmzettel die getroffene Entscheidung. Der Vermerk ist von mindestens zwei weiteren Mitgliedern zu unterzeichnen. Im Weiteren ist gemäß Absatz 6 zu verfahren.
- (8) Nach erfolgter Auszählung sind die Anzahl der Wahlberechtigten aus dem von der Stadtverwaltung beurkundeten Abschlussblatt des Wählerzeichnisses und die Ergebnisse aus der Zählliste in die Wahlniederschrift zu übertragen. Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin gibt das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk mündlich bekannt.
- (9) Die Wahlniederschrift und die verpackten und versiegelten benutzten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die unbenutzten Stimmzettel und alle sonstigen, dem Wahlvorstand überlassenen Wahlunterlagen und Materialien sind dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin oder dessen bzw. deren Beauftragten zu übergeben.

§ 17 Durchführung als Online-Wahl

I. Wahlzeitraum

Der Wahlzeitraum beginnt an einem Montag um 08.00 Uhr und endet nach sieben

Tagen am darauffolgenden Montag um 08.00 Uhr.

II. Durchführung

- (1) Den allgemeinen Wahlgrundsätzen gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist dabei im Rahmen der technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.
- (2) Der Pfad zu der Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede Person eine eindeutige Zugangskennung generiert, welche ebenfalls mit der Wahlbenachrichtigung versandt wird. Um sich für die Online-Wahl auf der Internetseite einzuloggen, benötigen die Wahlberechtigten eine persönliche Zugangskennung. Der Login mit der Zugangskennung ist technisch nur einmal möglich, um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern.
- (3) Die Wahlberechtigten können bei der Online-Wahl bis zu drei Stimmen kumuliert (auf einen Wahlvorschlag) oder panaschiert (auf mehrere Wahlvorschläge) abgeben. Die Möglichkeit einer Korrektur vor dem endgültigen Absenden wird gegeben. Die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels ist möglich.
- (4) Nach Beendigung der Wahl werden die Daten ausgewertet und elektronisch archiviert. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird das Wahlgeheimnis sichergestellt.

§ 18

Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

- (1) Der Wahlausschuss prüft in öffentlicher Sitzung anhand der Wahlniederschrift bzw. anhand des digitalen Ergebnisauszugs die Ordnungsmäßigkeit der Wahl und stellt das Gesamtergebnis fest. Ergeben sich aus der Wahlniederschrift oder aus sonstigen Gründen Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts, so klärt sie der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin soweit wie möglich auf.
- (2) Der Wahlausschuss hat das Recht der Nachprüfung der von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen. Insbesondere kann er
1. über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln abweichende Entscheidungen treffen,
 2. über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, abweichend beschließen sowie
 3. offensichtliche Rechenfehler berichtigen.
- (3) Der Wahlausschuss stellt auf Grund der Niederschrift des Wahlvorstandes
1. die Anzahl der Wahlberechtigten,
 2. die Anzahl der Wählerinnen und Wähler,
 3. die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
 4. die Anzahl der gültigen Stimmen für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber und
 5. die Anzahl der gültigen Stimmen für jeden Wahlvorschlag fest.
- (4) Die im Wahlgebiet zu vergebenden Sitze werden vom Wahlausschuss nach den folgenden Sätzen 2 bis 5 auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Gesamtzahl der Sitze, vervielfacht mit der Zahl der Stim-

men, die ein Wahlvorschlag erhalten hat, wird durch die Stimmenzahl aller Wahlvorschläge geteilt. Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahlvorschlägen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin zu ziehende Los.

- (5) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 4 ein Wahlvorschlag nach § 12 Absatz 1, Nr. 1. auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl aller Wahlvorschläge entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen abweichend von Absatz 4 Satz 4 und 5 ein weiterer Sitz zugeeilt. Danach zu vergebende Sitze werden nach Absatz 4 Satz 4 und 5 zugeteilt.
- (6) Die auf den Wahlvorschlag nach § 12 Absatz 1, Nr. 1. entsprechenden Absätzen 4 bis 6 entfallenden Sitze erhalten die Bewerberinnen bzw. Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag.
- (7) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 4 und 6 mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerbende mit Stimmenzahlen auf ihm vorhanden sind, so erhalten die übrigen Sitze die Bewerberinnen und Bewerber ohne Stimmenzahlen. Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber ohne Stimmenzahlen vorhanden als noch Sitze zu vergeben sind, so entscheidet die Reihenfolge der Bewerbenden auf dem Wahlvorschlag.
- (8) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 4 bis 6 mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen bzw. Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.
- (9) Der Wahlausschuss stellt fest, auf welche Bewerberinnen und Bewerber Sitze entfallen sind.
- (10) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen anwesenden Ausschussmitgliedern und von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ungeklärte Bedenken sind in der Sitzungsniederschrift zu vermerken.

§ 19

Nächst festgestellte Bewerberinnen und Bewerber

- (1) Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages nach § 12 Absatz 1, Nr. 1. auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, sind die nächst festgestellten Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlages.
- (2) Die Reihenfolge der nächst festgestellten Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen, bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet die Reihenfolge der Bewerbenden auf dem Wahlvorschlag. Bewerberinnen und Bewerber ohne Stimmenzahlen schließen sich in ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag an.

- (3) Der Wahlausschuss stellt die Reihenfolge der nächst festgestellten Bewerberinnen und Bewerber fest.
- (4) Eine nächst festgestellte Person kann jeder Zeit auf die ihm als nächst festgestellter Bewerberin bzw. Bewerber zustehenden Rechte verzichten. Sie scheidet damit als nächst festgestellter Bewerberin oder Bewerber aus. Der Verzicht ist dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.
- (5) Verliert ein nächst festgestellter Bewerber oder eine Bewerberin die Wahlbarkeit oder wird ihr Fehlen zur Zeit der Wahl nachträglich festgestellt, so scheidet diese Person als nächst festgestellter Bewerber bzw. Bewerberin aus. Das Gleiche gilt, wenn ein nächst festgestellter Bewerber oder eine Bewerberin von einer Neufeststellung oder Berichtigung des Wahlergebnisses gem. § 24 Absatz 7, 4a betroffen wird.
- (6) Nächst festgestellter Bewerber oder Bewerberin von Wahlvorschlägen nach § 12 Absatz 1, Nr. 2 ist der Einzelbewerber bzw. die Einzelbewerberin mit der nachfolgend höchsten Stimmenzahl.

§ 20

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin gibt das Wahlergebnis und die Namen der gewählten sowie der nächst festgestellten Personen in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt. Zur konstituierenden Sitzung des Migrationsbeirates lädt der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin ein.

§ 21

Annahme der Wahl

Der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin benachrichtigt durch Zustellung die gewählten Bewerberinnen und Bewerber über ihre Wahl mit dem Ersuchen, ihm bzw. ihr binnen einer Woche nach Erhalt der Mitteilung schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme und Ablehnung können nicht widerrufen werden.

§ 22

Verlust und Niederlegung des Mandats

- (1) Ein Mitglied des Migrationsbeirates kann jederzeit die Niederlegung des Mandats erklären. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Beirates erfolgen. Die Mandatsniederlegung wird mit Beginn des auf den Tag des Eingangs der Erklärung folgenden Tages wirksam.
- (2) Ein Mitglied des Migrationsbeirates verliert seine Mitgliedschaft außer durch Niederlegung, wenn
1. die Wahlbarkeit gemäß § 3 verloren geht oder sich nachträglich ergibt, dass das Mitglied zum Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar war,
 2. ein Hinderungsgrund nach § 3 Absatz 3 eintritt oder
 3. es in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gewählt wird oder in diesen nachrückt.

- (3) Nimmt eine gewählte Person die Wahl nicht an oder verliert sie gemäß Absatz 1 oder 2 die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat, so ist durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Beirates unverzüglich der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin zu unterrichten. Dieser benachrichtigt den nächst festgestellten Bewerber bzw. Bewerberin. Der § 21 gilt entsprechend.
- (4) Ist infolge Nichtannahme der Wahl, Mandatsniederlegung oder Verlust des Mandats die Anzahl der Bewerbenden eines Wahlvorschlages erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder einer Neuwahl unbesetzt.
- (5) Lehnt ein nächst festgestellter Bewerber oder Bewerberin die Annahme eines Sitzes ab, so scheidet er bzw. sie als nächst festgestellter Bewerber bzw. nächst festgestellte Bewerberin aus.

§ 23

Neuwahl

Ist infolge der Nichtannahme der Wahl oder des Ausscheidens von Mitgliedern des Migrationsbeirates dessen Mitgliederzahl auf weniger als die Hälfte gesunken, so erfolgt eine Neuwahl des Beirates.

§ 24

Wahleinspruch und Wahlprüfung

- (1) Alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, alle Einreichenden eines Wahlvorschlages und der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- (2) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur im Wahlprüfungsverfahren angefochten werden.
- (3) Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären, der unverzüglich den Wahlausschuss und den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Migrationsbeirates unterrichtet.
- (4) Der Wahlausschuss entscheidet über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Er verhandelt und beschließt hierüber in öffentlicher Sitzung.
- (5) In der Verhandlung sind die Beteiligten auf Antrag zu hören. Beteiligt sind der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin, die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat und die Person, gegen deren Wahl der Wahleinspruch unmittelbar gerichtet ist.
- (6) Eine Person, die nach Absatz 5 Satz 2 Beteiligte ist, darf an der Beschlussfassung nicht teilnehmen.
- (7) Der Wahlausschuss trifft unmittelbar nach Ablauf der in Absatz 3 bezeichneten Frist durch Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung
1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Oder
 2. Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Oder

3. Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrundeliegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig. Oder
4. Die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre. Es wird
 - a) das Wahlergebnis neu festgestellt oder berichtigt oder
 - b) die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt.

Der Beschluss ist zu begründen.

§ 25

Wiederholungswahl

- (1) Wird im Wahlgebiet die Wahl im Wahlprüfungsverfahren gemäß § 24 für ungültig erklärt, so ist sie in dem in der Entscheidung bestimmten Umfang zu wiederholen (Wiederholungswahl).
- (2) Findet die Wiederholungswahl binnen sechs Monaten nach der Hauptwahl statt, so wird vorbehaltlich einer

anderen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren nach den Wahlvorschlägen und dem Wählerverzeichnis der Hauptwahl gewählt. Liegt die Hauptwahl mehr als sechs Monate zurück, so wird das Wahlverfahren erneuert.

- (3) Für die Wiederholungswahl gelten im Übrigen die Vorschriften dieser Wahlordnung.

§ 26

Auslagenersatz und Erfrischungsgeld
Die Mitglieder der Wahlorgane haben Anspruch auf Auslagenersatz und Erfrischungsgeld entsprechend den für die Wahl zum Stadtrat geltenden Vorschriften.

§ 27

Schlussbestimmungen

- (1) Durch diese Wahlordnung vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen sind in deutscher Sprache in der für die Wahl zum Stadtrat vorgeschriebenen Weise vorzunehmen.
- (2) Durch diese Wahlordnung vorgeschriebene Formblätter sind in deutscher Sprache abzufassen.
- (3) Soweit diese Wahlordnung keine Bestimmungen enthält, sind die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden.

§ 28

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 12. Juni 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 31. Mai 2023 beschlossene

Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.06.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeige



Tolle Geschenke für alle Schulanfänger

Ab sofort bekommen die Schulanfänger unserer Kunden gratis Geschenke zum Start in die Schulzeit. Sichern Sie sich jetzt Brotdose, Trinkflasche oder Turnbeutel direkt bei Ihrem **Energieladen in Halle, Magdeburger Straße 51.***

Wir wünschen allen ABC-Schützen einen energiereichen Start.

*Solange der Vorrat reicht.

30. Heizhaus-Fest Hilbersdorf

Salzland-Express



Sonderfahrt



Lokschuppen
Stassfurt

26. August
2023

Nehmen Sie Platz in unserem historischen Reisezug der 70/80iger Jahre und genießen Sie die Fahrt in das sächsische Eisenbahnmuseum (SEM) Chemnitz-Hilbersdorf. Auf dem Heizhausfest-Programm stehen eine Parallelfahrt nach Flöha, Führerstandsmitfahrten, Fahrzeugparade, Ausstellung von Schienenfahrzeugen unterschiedlichster Traktionen und Jahrgänge sowie einer Feldbahn. Unsere Fahrgäste haben auch die Möglichkeit, sich die Stadt, deren Museen wie das Fahrzeug und Straßenbahnmuseum anzuschauen oder einen Ausflug in den Kuchwaldpark mit der Parkseisenbahn zu unternehmen. Egal, wofür Sie sich entscheiden, wir würden uns freuen, Sie in unserem Zug begrüßen zu dürfen.

**Eintritt in das SEM
ist auf unserer Internetseite optional buchbar.**

Fahrplan (vorläufig) | Preise

Haltestellen	Abfahrt hin	Ankunft rück	Erw.	Kinder	Familienkarte 2 Erw. + 2 Kinder
Aschersleben	05:00	An 21:38	84,00 €	39,00 €	222,00 €
Güsten	05:09	21:30	84,00 €	39,00 €	222,00 €
Staßfurt	05:20	21:19	84,00 €	39,00 €	222,00 €
Schönebeck	05:42	20:58	79,00 €	39,00 €	212,00 €
Magdeburg	05:58	20:42	79,00 €	39,00 €	212,00 €
Dessau	06:46	19:54	74,00 €	39,00 €	202,00 €
Bitterfeld	07:09	19:31	74,00 €	39,00 €	202,00 €
Halle / Saale	07:35	19:05	69,00 €	39,00 €	192,00 €
Leipzig Plagwitz	08:05	18:34	69,00 €	39,00 €	192,00 €
Chemnitz	09:21	17:13			
Niederwiesa	An 09:33	Ab 17:00			

So buchen Sie Ihre Fahrt

www.lokschuppen-stassfurt.de

Telefonischen Bestellservice

+49 160 97 86 53 74

Montags bis Freitag von 18:00 bis 20:30 Uhr

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Ermitteln Sie hier  den aktuellen Wert Ihrer Immobilie
einfach in 3 Minuten

Die Immobilienbewertung ist für Sie
komplett unverbindlich und sicher.

Google
Kunden Bewertungen
4.9/5
★★★★★

3A
AUFRICHTIG
ANGESEHEN
AUFMERKSAM
IMMOBILIEN

meist empfohlener Makler
HALLE (SAALE)

*Quelle:
Branchenbuch
ImmobilienScout24.de

0345 20 93 31-0 www.3a-halle.de/immobilienbewertung

Schnelle Wege zu Ihrer
Anzeige im
Amtsblatt der Stadt Halle
(Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/03 45/5 65 21 16

E-Mail:
[anzeigen.amtsblatt@mz-
web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

Aufruf zur Initiative
Hörgesundheit 2023
der mein.akustiker hörexperten



**JETZT
ANMELDEN!**

Aufruf zur Initiative Hörgesundheit 2023

**WIR LADEN SIE EIN:
ZUM KOSTENLOSEN HÖRTEST!**

Wo? Im genannten Fachgeschäft!

mein.akustiker
die hörexperten

Anmeldung telefonisch
oder unter
www.meinakustiker.de



Sie finden uns in:

Halle
Ludwig-Wucherer-Straße 56
Tel. 0345 68459175

HEARtec Hörsysteme GmbH
Sitz: 08289 Schneeberg, Markt 23